

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **97 (1952)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

APPARITION

STEPHAN MALLARMÉ

1842—1898

*La lune s'attristait. Des séraphins en pleure
Rêvant, l'archet aux doigts, dans le calme des fleurs
Vaporeuses, tiraient de mourantes violes
De blancs sanglots glissant sur l'azur des corolles.
- C'était le jour béni de ton premier baiser.
Ma songerie aimant à me martyriser
S'enivrait savamment du parfum de tristesse
Que même sans regret et sans déboire laisse
La cueillaison d'un Rêve au cœur qui l'a cueilli.
J'errais donc, l'œil rivé sur le pavé vieilli
Quand avec du soleil aux cheveux, dans la rue
Et dans le soir, tu m'es en riant apparue
Et j'ai cru voir la fée au chapeau de clarté
Qui jadis sur mes beaux sommeils d'enfant gâté
Passait, laissant toujours de ses mains mal fermées
Neiger de blancs bouquets d'étoiles parfumées.*

ERSCHEINUNG

Deutsch von

HANNELISE HINDERBERGER

*In Trauer schwamm der Mond. In Tränen träumend zogen
die Engel, still von Blumenduft umhüllt, den Bogen
in Händen haltend, blasses Schluchzen aus den Geigen,
das schwebend hing in blauer Blumenkronen Neigen.
- Es war am Tag, der deinen ersten Kuss mir brachte.
Mein Träumen, das so oft mich qualvoll leiden machte,
berauschte wissend sich am Duft der Traurigkeit,
die ohne Reue selbst und ohne Bitterkeit
dem armen Herzen gönnt, dass es den Traum sich pflückt.
Ich irrte so, den Blick am Boden und gebückt,
als du, das Haar voll Sonne, goldenes Gespinst,
mir lächelnd auf dem abendlichen Weg erschienst.
Ich glaubt die Fee zu sein, die heller Schein umfing,
die einst durch meiner Kindheit schöne Träume ging
und die aus halbgeschlossnen Händen, aus den Fernen
berschneien liess den weissen Duft von lauter Sternen.*

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- **Lehrergesangsverein.** Proben: Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade; jeden Samstag, 17.00 Uhr, blauer Saal, Volkshaus.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 25. Febr., 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. 2 Kurzlektionen Knaben II. u. III. Stufe. Spiel. Leitung: Hs. Studer.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 26. Febr., 17.45 Uhr, Gottfried-Keller-Schulhaus (neue Handelsschule). Ringturnen. Sprungschulung mit Federbrett und schwedischer Sprungkiste. Leitung: Frau Dr. Mühlemann.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 25. Febr., 17.30 Uhr, Kapeli. Knabenturnen III. Stufe, 13. Altersjahr. Jahresschlusslektion. Anschliessend: Trainingsspiel für den Hallenspieltag vom 8. März 1952. Leiter: A. Christ. (Anmeldungen für den Spieltag an der nächsten Uebung oder bis 27. Febr. an den Präsidenten.)
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 29. Febr., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Lektion Knaben II. Stufe, Spiel. Leitung: Max Berta.
- **Pädagogische Vereinigung.** Zur Zusammenarbeit der Stufen. Nächste Zusammenkunft: Donnerstag, 28. Febr., 20 Uhr, im Pestalozzianum. Thema: «Der Uebergang von der Elementar zur Realstufe.»
- **Arbeitsgruppe Zeichnen.** Dienstag, 26. Febr., 17—19 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 40. «Illustrationen auf der Wandtafel.» Leiter: Jakob Weidmann.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Donnerstag, 28. Febr., 18 Uhr. Freiübungen II./III. Stufe, Knaben und Mädchen.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 29. Febr., 17.10 Uhr, in der Turnhalle in Bülach. Knabenturnen der III. Stufe, Spiel.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 29. Febr., fällt das Turnen aus.

HORGEN. Lehrerturnverein. Samstag/Sonntag, 1./2. März, Skitour. Thalwil ab 14.33, Horgen-Oberdorf ab 14.42, Schwyz an 16.08. Besondere Anmeldung nicht nötig. Weitere Auskunft erteilt E. Geiger, Horgen.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 29. Febr., 18 Uhr, in Meilen. Lektion I. Stufe.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 25. Febr., 18 Uhr, Korbball.

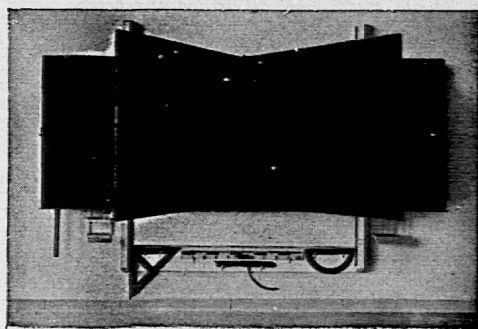
— **Lehrerinnen:** Dienstag, 26. Febr., 17.45 Uhr, Korbball.

BASELSTADT. Lehrerinnenturnverein, Gruppe Birseck. Dienstag, 26. Febr., 17 Uhr, Turnhalle Münchenstein. Lektion 1. Klasse, Spiel.

Käsel
VORHÄNGE

ZÜRICH 1 Rennweg 23
I. STOCK, Tel. 23 59 73

Bekannt durch gute
Qualitätsstoffe,
feine und grobe Tülle



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne • Thalwil

Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

VERLOBTE

besuchen jetzt mit Vorteil unsere grosse Sonderausstellung «Neuzeitliches Wohnen». Ein Gang durch unsere herrlichen Ausstellungs-Räume ist allein schon ein Hochgenuss für Ihr ästhetisches Empfinden. Ausserdem vermittelt er Ihnen eine Fülle von Anregungen, wie Sie Ihr zukünftiges Heim einrichten können.

BB bietet auch für Kunden mit verwöhntestem Geschmack eine erstaunlich grosse Auswahl. — Extra-Anfertigungen werden zu vorteilhaften Preisen berechnet. Die unaufdringliche Bedienung durch erfahrenes Fachpersonal ist allgemein bekannt! Gerne erwarten wir auch Sie. Sie werden angenehm überrascht sein!



B. Biasiutti

Das Haus der schönen Einrichtungen
Löwenstrasse 55—57 Zürich Tel. (051) 25 75 44
Hundert Schritte vom Hauptbahnhof

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851. Waisenhausplatz 29, Tel. 2 79 81, Postcheck III 2444
Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), Sekundarschule (5 Klassen), Fortbildungsklasse (10. Schuljahr), Kindergärtnerinnen-Seminar (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.

Der Direktor: **H. Wolfensberger.**

Demonstrationsapparate

und Zubehörteile für den

PHYSIK-UNTERRICHT

Wir führen eine reichhaltige Auswahl nur **schweizerischer Qualitätserzeugnisse**, die nach den neuesten Erfahrungen zweckmässig und vielseitig verwendbar konstruiert sind. Sie ermöglichen instruktive und leichtfassliche Vorführungen.

Wir laden Sie freundlich ein, unseren Ausstellungs- und Demonstrationsraum zu besuchen!

Wir erteilen Ihnen — völlig unverbindlich für Sie — jede Auskunft und unterbreiten Ihnen gerne schriftliche Offerten. Bitte verlangen Sie den Besuch unseres Vertreters.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialgeschäft für Schulmaterial und Lehrmittel

Verkaufsstelle der Metallarbeiterschule Winterthur

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm
1—2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

97. Jahrgang Nr. 8 22. Februar 1952 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Betrachtungen zur Führung schwieriger Klassen — Die einfachen Formen des Verbs im Deutschen — Das Vorlesebuch — Wyssi Wülkli — Vom Schnee und vom Schneeglöcklein — Rheinau - Volk und Regierung — Winter — Zum Problem einer Lehrer-gewerkschaft — Der Pädagogische Beobachter Nr. 4

Betrachtungen zur Führung schwieriger Klassen

Lassen wir die «Berufenen» auf der Seite (sie haben es nicht nötig), und versuchen wir vor allem, jenen, die Mühe haben mit sogenannten schwierigen Klassen, zu raten. Solche Klassen hat mancher nicht ohne eigene Schuld.

Sprechen wir vorerst von der wichtigsten Voraussetzung zur erfolgreichen Führung jeder Klasse, von der *Disziplin*. Von jener Disziplin, die nicht auf Furcht vor Strafe, sondern auf Achtung und Vertrauen beruht und die Triebe der Kinder in den Unterricht einspannt. Disziplin soll nicht Selbstzweck sein, sondern aus dem Leben der Schule herauswachsen. — Ich glaube, dass das die Grundeinstellung eines jeden Lehrers sein sollte, bevor man ihm als Erzieher eine Klasse anvertraut. Geben wir aber sofort zu: Dem Lehrer in der schwierigen Klasse nützt diese Einstellung allein herzlich wenig. Viel mehr ist vor allem uneigennützigem Einsatz des Lehrers nötig. Es braucht ausserordentlich viel *Kleinarbeit*, wenn man sich auch nur schrittweise erwähntem Idealfall nähern will. Diese Kleinarbeit aber sollte auch der weniger begabte Erzieher zu leisten imstande sein. Wir kommen, besonders bei der Übernahme einer schwierigen Klasse, nicht darum herum, vorerst strenge äussere Disziplin zu fordern. Erst allmählich soll an ihre Stelle die innere, freiwillige Disziplin treten. Es kommt aber sehr darauf an, wie wir zu unserem Ziel gelangen. Auf keinen Fall durch Stock und Dressur, viel eher durch Klugheit, grosse Umsicht und liebevolle *Gewöhnung*. Bevor man überhaupt an eine schwierige Klasse herantritt, muss man mit sich ganz im klaren sein, was man überhaupt fordern will und darf und was nicht. Fraglos werden öfters von Kollegen und Kolleginnen Forderungen aufgestellt, die, genau besehen, vom Schüler nur teilweise oder überhaupt nicht erfüllt werden können. Sie würden es selber merken, wenn sie sich Zeit nähmen, zu kontrollieren, ob und wie ihre Forderungen von den Schülern durchgeführt werden. Dieses Vorgehen schadet aber der Autorität des Lehrers wie Rost dem Stahl. Unsere Forderungen müssen also immer gut überlegt, bis ins kleinste durchführbar und klar und eindeutig formuliert sein, damit ein Auskneifen oder ein Auslegenwollen nach Gutdünken durch den Schüler zum vornherein unmöglich ist. Im weitern darf man in der schwierigen Klasse, besonders in den ersten Wochen, nichts befehlen, wenn man nicht die Möglichkeit hat, die Ausführung des Befehls genau nachzukontrollieren. Darf ich von einer Klasse z. B. verlangen, dass sie während des Unterrichts ruhig, bewegungslos dasitzt, bei der Sache ist, vielleicht eine Stunde lang oder gar einen Vormittag? Nein! Ich würde damit eine erste unmögliche Forderung aufstellen. Selbstverständlich

ist es mir daran gelegen, eine möglichst ruhige und aufmerksame Klasse vor mir zu haben. Kann ich das durch einen Befehl erreichen? Kaum in einer schwierigen Klasse. Wir müssen einen anderen Weg gehen, und der wird vielleicht heissen: Wenn wir eine schwierige Klasse nicht aus der Hand verlieren wollen, sehen wir uns gezwungen, die Lektionen nicht nur interessant und anschaulich, sondern auch kurz zu gestalten. Der Stundenplan muss sehr aufgelockert und abwechslungsreich sein. Nach einer kurzen Konzentration muss wieder eine Entspannung folgen (Singen, Spiel, Fragestunde, Vorlesen usw.), ja, wir dürfen ruhig Schwatzminuten einführen. Daneben wollen wir aber auch bewusst das Stillsitzen üben, evtl. sogar in Form eines Wettbewerbs.

Gehen wir nun zum praktischen Beispiel über. Eine neue sogenannte schwierige Klasse von ca. 30—50 10—11jährigen Buben betritt zum erstenmal das Schulzimmer. Die Kontaktnahme erfolgt in freundlichem, ruhigem und sachlichem Tone. (Dieser Ton soll das ganze Jahr über herrschen.) Was gesagt wird, soll jedem Lehrer selber überlassen bleiben. Ich spreche meistens ein paar Worte über Kameradschaft zwischen Schüler und Lehrer, in der Klasse, über Klassengeist, dass wir einander beistehen wollen, dass wir fleissig arbeiten, daneben aber auch fröhliche Stunden miteinander verbringen wollen. Wir sprechen über Sauberkeit, Pünktlichkeit usw. Ich stelle bereits schon ein paar Forderungen auf, in Form von Erklärungen, z. B. warum ich nicht will, dass man nach den Pausen im Zimmer schreit oder sich herumalgt. Das begreifen natürlich nicht alle Schüler. Bereits nach der ersten Pause gibt es Vergessliche. Der Lehrer ist selbstverständlich — besonders in den ersten Wochen — immer der erste im Zimmer, auch verlässt er es als letzter. Die Lauten und Raufer schickt er am besten ruhig in den Gang hinaus, wo sie warten müssen, bis man sie — wenn alles am Platz sitzt — hereinruft. Damit soll der Fall erledigt sein. Nur keine Moralpredigt, im Gegenteil, je weniger Worte, desto besser.

Von grosser disziplinarischer Bedeutung ist auch, dass jeder Schüler so sitzt, dass er gut an die Tafel sieht und den Lehrer ohne Mühe versteht. Einzelne Schüler prüfen wir evtl. sogar auf ihre Seh- und Hörschärfe.

Schon am ersten Tag möchte man über seine Schüler möglichst viel wissen. An der Tafel stehen darum ein Dutzend Fragen, die neben den üblichen Familienpersonalien folgende Auskunft (schriftlich) verlangen: Kinderzahl, Beruf der Mutter, Name des letzten Lehrers, Lieblingsfach, Lieblingsbeschäftigung in der Freizeit, Spielen von Instrumenten, Zugehörigkeit zu

Vereinen, Lieblingssport, Lieblingslektüre, Arbeit, die zu Hause verrichtet werden muss usw.

Auch Klassenämtchen werden in den ersten Tagen verteilt.

Die ersten drei Schulwochen dienen ganz besonders der schrittweisen Gewöhnung an alles Neue. Dabei setzt man am besten nichts voraus. Ich beginne mit der Pünktlichkeit. Schlag acht Uhr hat jeder Schüler ausgepackt und sitzt bereit zum Unterricht an seinem Platz. Ich stehe wortlos vor die Klasse und warte, bis es ruhig ist. Geht es zu lange, so wird die Zeit einfach um vier Uhr nachgeholt. Das braucht gar nicht lang und breit gesagt zu werden. Es geschieht nur so nebenbei, als sachliche Feststellung (wir sind ja hier, um zu lernen). Wichtig ist, dass ich die Schüler tatsächlich zurückbehalte. Hüten wir uns vor leeren Drohungen!

In, wie gesagt, kurzen und möglichst interessanten Lektionen verlange ich grösste Aufmerksamkeit. Unruhige Schüler lasse ich oft hinter die Klasse stehen. Ich darf aber nie vergessen, dass nicht jeder Schüler gleich ruhig dasitzen und sich gleich fest konzentrieren kann wie der andere. Es ist schon vorgekommen, dass mitten in einer — wie mir schien — interessanten Sprachlektion ein Schüler den Arm aufstreckte und fragte, ob er eine Schere haben dürfe, er möchte einen Juwopunkt ausschneiden.

Die «Heftführung» in jedem Fach wird gründlich besprochen. (Meine Schüler führen nur Blätter, die am Ende jedes Jahres geheftet werden.)

Ein ganz besonderes Kapitel bildet die Besprechung der Sprach- und Rechnungsverbesserungen. Die Schüler merken bald, dass ich einer Verbesserung ebensoviel Wert beimesse wie sonst einer Arbeit. Ein Auskneifen vor dem gründlichen Verbessern verunmögliche ich zum vornherein durch genaue Korrektur und scharfe Kontrollen.

Beim Erklären muss m. E. der Lehrer nie Zeit einsparen wollen. Er soll die nötige Geduld aufbringen, einzelnen Schülern immer wieder die gleiche Sache mit Ruhe und in freundlichem Ton zu erklären. Bei Schülern, welche während des Unterrichts nicht aufpassten, wiederholt man eine Erklärung am besten nach Schulschluss. Mitteilungen (z. B. nach jeder Überschrift eine Linie auslassen usw.) mache ich nur einmal. Das zwingt die Schüler, immer gut aufzupassen, wenn ich etwas sage.

Den Platz darf vorerst niemand ohne Erlaubnis des Lehrers verlassen. Es werden Zeichen vereinbart zur Vermeidung unnötigen Sprechens. Muss ein Schüler einen Bleistift spitzen, hält er ihn einfach lautlos in die Höhe, bis der Lehrer ihm durch Nicken das Zeichen dazu gibt usw.

Vor jeder Pause soll wieder völlige Ruhe herrschen. Evtl. gehen wir reihenweise in die Pause. Überhaupt habe ich die Erfahrung gemacht, dass bei schwierigen Klassen ein Vorgehen in einzelnen für sich abgeschlossenen Etappen die Führung erleichtert. Kurz vor vier Uhr lasse ich z. B. ruhig weglegen. Ich warte so lange, bis der letzte Schüler damit fertig ist. Vielleicht wiederholen wir es übungsweise nochmals. Erst wenn diese Etappe sauber abgeschlossen ist, lasse ich einpacken. Dann wird ruhig hingesessen, dann evtl. reihenweise nach Hause gegangen usw.

Aufgaben erteile ich fast keine. Schüler, die fleissig arbeiten, haben zu Hause nicht viel zu tun. Folgender wichtiger Grund scheint mir gegen zu viele Aufgaben

zu sprechen: Bei schwierigen Schülern fehlen oft die nötigen Voraussetzungen, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben gut und sauber zu lösen. Ein grosser Teil bringt so mangelhafte Arbeiten in die Schule, die der Lehrer niemals annehmen darf. Wenn wir sie in der Schule wiederholen lassen, verlieren wir aber viel Zeit. Die wenigen Aufgaben werden jeden Tag gründlich kontrolliert. — Im weitern verlange ich vom Schüler nichts, was nicht in der Schule oder zu Hause vorbereitet werden konnte. Er weiss z. B. immer, wann ein Diktat fällig ist und was für eines es ist. Die Schüler sollen das Gefühl haben, dass man ihnen mit allen Mitteln zu guten Arbeiten verhelfen will. Das muntert sie auf und gibt ihnen Mut. — Auch in der Schule achte ich darauf, dass nicht zu viel in die «Hefte» eingetragen werden muss. Das wichtigste, in ein paar kurzen Sätzen festgehalten, durch ein paar Faustskizzen, Bildchen usw. ergänzt, genügt m. E. Die Übersicht ist grösser, und auch das Repetieren des Stoffes wird erleichtert. Ich kann so auch viel eher eine schöne, saubere Schrift verlangen. Jede Stunde, in der geschrieben wird, soll eine Schönschreibestunde sein. Schlechte Arbeiten werden nie angenommen.

Bücher und Hefte sind immer mit Umschlägen versehen. Ausreden gibt es nicht. Eine Zeitung genügt zur Not.

Der Umkleideraum in der Turnhalle ist ein besonders guter Ort, um unordentliche Schüler an Ordnung zu gewöhnen.

Jeden Morgen kontrolliere ich — neben den Aufgaben — etwas anderes. Die Zeit, besonders zu Beginn des Schuljahres, soll uns nicht reuen. Es lohnt sich! Einmal schaue ich nach, ob jeder Schüler sauber gewaschen ist (sonst stehen Seife und Handtuch zur Verfügung), dann wieder werden Schreibutensilien auf Vollständigkeit und Schreibtauglichkeit hin kontrolliert usw.

Jeder Schüler ist verpflichtet, falls irgend etwas nicht in Ordnung ist, mir das vor Unterrichtsbeginn unaufgefordert zu melden. Er kommt dann straflos davon, wenn es nur selten vorkommt.

Strafen sollen immer sinnvoll sein. Schwache Schüler lasse ich zur Strafe in der Freizeit in der Schule an ihren Aufgaben arbeiten.

Eines dürfen wir aber bei dieser straffen Schulführung nicht vergessen. Es ist das Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer. Unser ganzer Erfolg in der Praxis steht oder fällt mit dem guten oder schlechten Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer. Denken wir selber zurück. Für Herrn X hätten wir alles getan, für Herrn Y war uns alles zuviel. Heute ist es nicht besser. Ein paar Voraussetzungen, die leider nicht immer so selbstverständlich sind, scheinen mir zur Förderung eines guten Verhältnisses besonders wichtig zu sein:

Der Lehrer lässt sich nie gehen.

Eine dauernde Überprüfung der eigenen Persönlichkeit ist unerlässlich.

Jeder Schüler wird immer beim Vornamen gerufen. Auch Kindern gegenüber soll man höflich sein. Schohaus schreibt in seinem Buch «Schatten über der Schule»: «Es besteht pädagogisch nicht der geringste Grund, Kinder unhöflicher zu behandeln als Erwachsene.»

Wir dürfen den Schüler nicht als Sache behandeln. «Als Person ist der Zögling unseresgleichen, Mensch wie wir, Individuum wie wir, mit allem, was das menschliche Individuum ausmacht... er

steht mit uns auf dem gleichen Boden des Menschseins, ob er auch jünger sei als wir, und ist insofern unser ebenbürtiger oder, wenn man will, ‚existenziell‘ gleichberechtigter Partner¹⁾.»

Wir müssen den Schüler mit seinen Leiden ernst nehmen, ihn anhören und versuchen, ihn zu verstehen. (Man kann natürlich eine Situation nur verstehen, wenn man ihr gewachsen ist.) Häberlin nennt das Verständnis (des Lehrers) für das *eigene* Ringen des Zöglings um jene Vollendung, die wir selber aus sachlicher Notwendigkeit für ihn anstreben, *pädagogischen Takt*. Das setzt aber (nach Häberlin) eine bestimmte Ebene des Verkehrs voraus, eine verstehende Gemeinschaft, die «mit jedem Blick und jedem Händedruck sagen kann und sagen wird: ‚Ich weiss, auch du, mein Bruder in der Menschlichkeit.‘»

Meinungsverschiedenheiten zwischen Schüler und Lehrer sind dann nicht feindseliger Art. Man redet darüber. Es entsteht eine «beratende Auseinandersetzung zweier Menschen, die aus Grundsatz dasselbe wollen» (Häberlin). Also:

Der Lehrer soll gütig sein in aller Strenge und Konsequenz.

Er soll mit dem Lob nicht sparen. Besonders schwache Schüler sind sehr darauf angewiesen.

Er soll sich vor allem so geben, wie er ist (Häberlin nennt das die beste pädagogische Politik). Pose ist ein zweifelhafter Verfechter der Autorität!

Statt Spott, Hohn und Sarkasmus viel Humor!

Jedesmal, wenn uns die Klasse enttäuscht oder wenn wir uns selber enttäuschen, weil wir immer wieder feststellen müssen, dass wir in der Schule nicht allen Situationen gewachsen sind und mühsam aufgebautes Werk einzustürzen droht, darf uns das nicht verzweifeln lassen. Nehmen wir uns vor, jeden neuen Tag wieder so vor den einzelnen Schüler und die Klasse hinzustehen, wie wenn der vergangene nur Freude gebracht hätte. Treten wir jeden Morgen immer wieder so vor die Klasse, als ob wir zum erstenmal vor ihr ständen. Das ist vielleicht eine kleine Kunst, die aber auf Schüler und Lehrer Wunder wirkt.

Es genügt nicht, dass ein Lehrer Idealist ist, es braucht ein gutes Stück Realismus in der Erziehung. Diese Einsicht bewahrt ihn vor mancher Enttäuschung.

Nach drei Wochen allmählicher Gewöhnung beginne ich systematisch drei verschiedene Wege näher ins Auge zu fassen und auszubauen:

1. Ich suche möglichst engen Kontakt mit den Eltern des Schülers aufzunehmen,
2. die Schüler tiefer zu erfassen,
3. die in den drei ersten Wochen erreichten Resultate in erzieherischer Hinsicht auszubauen und zu vertiefen.

1. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern

Eltern und Lehrer treffen sich zum erstenmal an einem

Elternabend. Es werden keine Vorträge gehalten, sondern man spricht über allgemeine Schulfragen, so, wie sie in den ersten drei Wochen für beide Teile auftauchen. Die Eltern werden u. a. angehalten, sich für

die Schule zu interessieren, den Lehrer zu unterstützen, ihn nicht vor den Kindern zu verhandeln und über nichts ein festes Urteil zu fassen, bevor nicht mit dem Lehrer Rücksprache genommen worden ist. Persönliche Fragen werden beim

Hausbesuch besprochen. Mindestens einmal im Jahr suche ich sämtliche Familien meiner Schüler zu Hause auf. Von diesen Elternbesuchen verspreche ich mir am meisten. Der Lehrer sieht persönlich in die Verhältnisse eines jeden Schülers hinein. Im weitern kann man in Ruhe über alles sprechen, was Eltern und Lehrer auf dem Herzen liegt. Der Lehrer lernt so seine Schüler viel schneller und besser kennen. Ich habe noch nie eine Familie angetroffen, die mich nicht dankbar empfangen hätte. Nach einem solchen Besuch wird man vom Schüler fast wie eine Art Onkel betrachtet.

Ein weiteres wichtiges Verbindungsmittel zwischen Eltern und Lehrer ist das

Mitteilungsbüchlein. Jeder Schüler hat ein Oktavheftlein. Dort hinein schreiben Eltern und Lehrer in ein paar kurzen Sätzen (ohne Anrede und Gruss) alles, was ihnen auf dem Herzen liegt (Anfragen, Mitteilungen, Beobachtungen, Bitten, Vorschläge usw.). Das Gelesene wird immer visierte, so dass der Schüler keine Möglichkeit hat, eine Mitteilung zu unterdrücken.

Erfreulicherweise wird von diesem Büchlein reger Gebrauch gemacht. Zu einem Brief rafft man sich kaum auf, ein oder zwei Sätzchen aber sind rasch geschrieben. Das Mitteilungsbüchlein ermöglicht uns, ständig in engster Fühlung mit den Eltern zu bleiben und jedes neu auftauchende Problem sofort zu behandeln.

Dringende Fragen werden auch in der *Sprechstunde* erledigt.

Eine andere Möglichkeit zur Kontaktaufnahme ist der *Schulbesuch* durch die Eltern. Leider wird aber sehr wenig davon Gebrauch gemacht.

2. Tieferes Erfassen der einzelnen Schüler

Zum tieferen Erfassen der einzelnen Schüler hilft mir vor allem die

enge Kontaktnahme mit den Eltern, ganz besonders der Hausbesuch. In Elternhaus und Schule Gehörtes und Gesehenes (Pausen, Spiel, Ausflüge gehören auch dazu!) wird in einen für jedes Kind bereit gehaltenen

Beobachtungsbogen eingetragen. Diese Beobachtungsbogen sind empfehlenswert und nützlich, wenn sie frei und stets nach Bedarf nachgeführt werden.

Erkundigungen bei Kollegen, welche ehemals meine Schüler unterrichteten, geben oft auch wertvollen Einblick in deren Seelenleben. Empfehlenswert zum Erfassen besonders schwieriger Schüler ist die Anwendung von

Tests. Allein schon ein Studium verschiedener Tests, ohne sie anzuwenden, lässt uns manches Kind unter neuem Gesichtswinkel betrachten und hilft mit, den Horizont zu weiten. Angewendet werden soll der Test nur von Lehrern, die ihn richtig (in Kursen) gelernt haben. Auch dann ist Vorsicht in der Beurteilung des Schülers am Platze. Nie soll man sich durch das Resultat eines einzelnen Tests allein leiten lassen²⁾.

²⁾ Über Tests und Literatur s. in Band II des Lexikons der Pädagogik.

¹⁾ Häberlin: «Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung.»

3. *Ausbau und Vertiefung der in den drei ersten Wochen erreichten Resultate in erzieherischer Hinsicht*

Sobald ich meine Schüler etwas näher kenne, teile ich sie in Gruppen zu drei Buben ein. Ich arbeite dann oft im

Gruppenunterricht. Auf den eigentlichen Gruppenunterricht will ich hier nicht eingehen. Seine grossen Vorteile im Zusammenhang mit dem Arbeitsprinzip sind allgemein bekannt. Allein schon das Vorhandensein von Gruppen wirkt sich auf die Disziplin der Klasse günstig aus. Ein Wettstreit beginnt. Die Gruppen spornen sich gegenseitig an. Jede will am besten dastehen. Die Gruppenführer geben sich Mühe, mit dem guten Beispiel voranzugehen usw. Parallel zu der Einteilung in Gruppen geht ein

Gut- und Schlechtpunktsystem. Eine Liste hängt an der Wand mit sämtlichen Schülernamen (eingeteilt in Gruppen) darauf. Hier wird nun von jedem Schüler selber eingetragen, was er Gutes und Schlechtes leistet. Stört er z. B., so trägt er ein L (= $\frac{1}{2}$ Schlechtpunkt) neben seinen Namen auf die Liste ein. Kommt er zu spät in die Schule, so gibt es ein S. Unordentlichkeit = U, Vergesslichkeit = V. Für jede gute Leistung (auch der Gruppen) gibt es ein F (= $\frac{1}{2}$ Gutpunkt). Dem Schüler ist die Möglichkeit gegeben, seine Schlechtpunkte mit guten Arbeiten auszumerzen. An jedem Samstag gibt es Abrechnung. Welcher Schüler steht am besten da, welche Gruppe? Hat ein Schüler eine Woche lang keinen einzigen Schlechtpunkt erhalten, so darf er sich einen alten durchstreichen. Dieser zählt, wie der ausgemerzte, für das Zeugnis nicht mehr. S, V und U gehen im Zeugnis auf das Konto Ordnung und Reinlichkeit, L zählt als Betragensnote usw.

Gut- und Schlechtpunktliste und Gruppensystem erleichtern den Unterricht in der schwierigen Klasse gewaltig. Es ist rührend, zu beobachten, mit welchem Eifer sich einzelne Schüler und Gruppen für andere einsetzen, wie sie beginnen, sich für andere verantwortlich zu fühlen, damit sie gut dastehen. Ohne es zu merken, verlassen sie allmählich den Weg der äusseren gezwungenen Disziplin und wenden sich zur innern, freiwilligen. Natürlich ist das Ziel noch weit entfernt. Viele erreichen es überhaupt nie.

Gut- und Schlechtpunktliste, wie alle anderen äusseren Mittel, sollen aber nur Notbehelf sein. Mit der Zeit sollten sie mehr und mehr verschwinden. Der Schüler muss lernen, sich in der Hand zu behalten, auch wenn z. B. der drohende Schlechtpunkt nicht mehr da ist, d. h. er muss *einsehen* lernen, dass sich halbe oder schlechte Arbeit nie lohnt. Diese Einsicht soll ihm genug sein, nur noch Ganzes zu leisten. Er muss aber auch lernen, gute Arbeiten ohne Aussicht auf Belohnung abzugeben. Kurz, die äussere Haltung, erreicht durch schrittweise Gewöhnung, muss vom Zögling abfallen wie eine faule Frucht und allmählich einer verantwortungsbewussten innern Haltung weichen. Dann wird ein weiterer Schritt folgen: die Stärkung dieses zaghaft aufflammenden Verantwortungsbewusstseins durch Übertragung grösserer Verantwortung auf den Einzelnen und die Gruppe (gemeinsames Aufstellen des Wochenplanes usw.). Bringen wir den Schüler so weit, so dürfen wir hoffen, dass er sich im Leben bewähren wird.

Meine Betrachtungen, so unvollständig sie auch sind, sollen ein Versuch sein, Kollegen und Kolleginnen, die redlich bemüht sind, gute Arbeit zu leisten, einige von vielen Wegen zu zeigen, schwierige Klassen zu führen.

Fritz Fassbind, Basel.

Die einfachen Formen des Verbs im Deutschen

Zu einem Buche von Hans Glinz

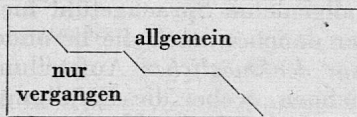
Vorbemerkung: In nächster Zeit erscheint im Verlag Francke in Bern eine wissenschaftliche Neugestaltung der deutschen Grammatik¹⁾, die in der Lehrerschaft besonderes Interesse finden dürfte, da sie aus einem Anliegen der Schule herausgewachsen ist und, wenn sie sich als richtig erweist, auf verschiedenen Stufen des Deutschunterrichts neue Möglichkeiten eröffnen kann. Der Verfasser, der als zürcherischer Sekundarlehrer amtiert und daneben Vorlesungen an der Universität hält, wurde vor bald 16 Jahren durch Louis Zülligs Entwurf eines neuen Grammatikbuches für Sekundarschulen (im Jahrbuch 1934 der Sekundarlehrerkonferenzen der Ostschweiz) zur Arbeit auf diesem Gebiet angeregt. Nach mehrjährigen Versuchen und Erprobungen kam er zur Überzeugung, dass einem neuen Schulbuch zuerst eine bessere wissenschaftliche Fassung der grammatischen Begriffe und Einteilungen vorausgehen müsse, und er unternahm es, auf den Grundlagen der modernen Sprachwissenschaft eine neue deutsche Grammatik aufzubauen. Als Zwischenergebnis dieser Arbeit veröffentlichte er 1947 eine kurze geschichtliche Studie, welche die Herkunft der üblichen grammatischen Schultheorie untersucht und ihre Fragwürdigkeit aufweist²⁾. Heute folgt nun jenem kritischen Teil die allerdings ungleich umfangreichere positive Bearbeitung, der Neubau der Lehre von den Sätzen, Satzgliedern, Wortformen und Wortarten, aus dem wir mit freundlicher Erlaubnis des Verlags den Abschnitt über die einfachen Formen des Verbs wiedergeben. Es handelt sich um das System der Formen «ist, sei, war, wäre», oder «schläft, schlafe, schlief, schlief» usw.

Red.

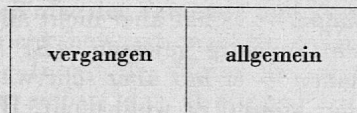
Das Wesen der Wortart «Verb» ist der «Vorgangscharakter», die Prägung als *zeitlich* zu fassender Inhalt. Von dieser Grundprägung her ist es verständlich und innerlich berechtigt, dass man seit je die *Zeitformen* als wichtigste Unterscheidung am Verb betrachtet und behandelt hat. So wollen wir auch hier mit der Unterscheidung «ist-war», «schläft-schlief» beginnen.

«Komme-kam, bin-war, eilst-eiltest, will-wollte, schläft-schlief» — in all diesen Paaren ist ein gemeinsamer Sachkern («kommen, sein, eilen, wollen, schlafen») das eine Mal als allgemein und daher auch jetzt gültig gefasst, das andere Mal als nur vergangen gültig. Es ist also in diesem Sinne ungenau, die beiden Formen als «Gegenwart» und «Vergangenheit» einander gegenüberzustellen. «Die Erde ist rund», «er schläft sehr schlecht», «von morgen an schläft er im andern Zimmer», «er weiss nichts, er schläft eben die ganze Zeit». — Hier soll nicht eine logisch bestimmte Gegenwart, ein hier und jetzt, zu diesem Moment, angegeben werden, sondern nur eine allgemeine Geltung, die einzig darin bestimmt ist, dass sie *nicht* als nur vergangen gefasst werden soll. Wie sich dann diese allgemeine Geltung verhält zu einem mathematisch-physikalisch genauem «in diesem Moment, zu der und der Uhrzeit, in dem und dem Jahre» — das ist durchaus unerheblich. Der Vorgang kann, streng genommen, in der Zukunft liegen («er schläft von morgen an im andern Zimmer»); er kann sich eben vollziehen («jetzt schläfst du nicht!») und er kann zum grössten Teil schon jenseits des «Gegenwartspunktes» in der Vergangenheit liegen («er schläft eben immer» d. h. «er hat bisher nie aufgepasst und weiss infolgedessen nichts»). Schliesslich kann auch überhaupt eine Allzeitlichkeit (oder Zeitlosigkeit im Sinne des Fehlens jeder konkreten Zeitbestimmung) vorliegen, so in «die Erde ist rund», «ein

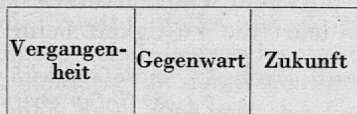
gesunder Mensch schläft ohne Schlafmittel» u. ä. Gegenüber dieser allgemeinen Geltung muss man nun «war», «schlief» nicht als gleichberechtigte andere Hälfte des Erscheinungsgebietes betrachten, sondern als eine besondere Ecke, die wichtig erschien, praktisch bezeichnet werden sollte, und für die daher eine besondere Form ausgebildet wurde. Man müsste also ein Schema zeichnen wie



gegenüber einem idealen Schema



oder gar, wie aus der bisherigen Interpretation vieler Schulgrammatiken hervorginge:



«War, schlief, machte, kam, schlug, starb» usw. sind also rein praktisch zu verstehende Abgrenzungen eines heute nicht mehr gültigen Vorganges gegenüber dem allgemein gültigen «ist, schläft, macht, kommt, schlägt, stirbt» usw. («Jeder Mensch stirbt einmal!»). Die Unterscheidung wurde aus einem praktischen Bedürfnis heraus einmal geschaffen, mit allem Nachteil eines solchen Entscheides «auf kurze Sicht». Man darf daher nicht einen Plan hineindeuten, der aus umfassender geistiger Bildung heraus das Gesamtgebiet «zeitliche Verhältnisse» möglichst objektiv zu gliedern versucht hätte.

Den bezeichneten, logisch unvollkommenen Gegensatz soll es nun andeuten, wenn wir statt «Präsens» und «Imperfekt» oder «Präteritum» (welche Namen wir immerhin als technische Ausdrücke für eine bestimmte Formenreihe der traditionellen Grammatik noch etwa brauchen werden) nun sagen *allgemein* — (nur) *vergangen*, wobei das «nur» die ungleichartige Aufteilung des Gesamterscheinungsgebietes betonen soll. Praktisch lassen wir es weg und benennen die beiden Werte «*allgemein* — *vergangen*».

Wir haben diese Verhältnisse deswegen so breit dargestellt, weil hier zum erstenmal Gelegenheit ist, die Abweichung des sprachlich Gegebenen vom logisch-mathematischen Wünschbaren mit aller Deutlichkeit zu zeigen. Die gleiche Grunderscheinung werden wir sozusagen bei allen folgenden grammatischen Einteilungen antreffen: verschiedene Formen gliedern ein Erscheinungsgebiet meist nicht so, wie es aus heutiger idealer Kenntnis des Ganzen gegliedert würde, sondern viel unvollkommener, gröber, naiver, «kurzsichtiger» — aber dadurch oft für den naiven Gebrauch praktischer.

Noch viel mehr als für die Zeitformen brauchen wir diese Einsicht, wenn wir nun zu den «Sagweisen» kommen, zum «Modus» wie man meist sagt. Schon dieser Name und sein Gebrauch in Grammatik und Logik muss uns vorsichtig machen. Wir versuchen auch hier unbefangen rein von der Sprache und ihrem heutigen Gebrauch her zu interpretieren.

Was ist der Wert von «*sei*» gegenüber «*ist*», von «*wäre*» gegenüber «*war*»? Nach der Form gehört

offenbar «*wäre*» zu «*war*», und wenn wir andere Beispiele nehmen wie «*hat-habe, hatte-hätte, kommt-komme, kam-käme*», dann erscheint auch «*sei*» als zu «*ist*» gehörig, und wir verstehen die Benennung der traditionellen Grammatik, die «*sei*» und «*wäre*» als «Möglichkeitsform» oder «Konjunktiv» neben «*ist*» und «*war*» als «Wirklichkeitsform» oder «Indikativ» stellt, wobei die schöne schematische Beziehung herauskommt:

	Indikativ	Konjunktiv
Präsens →	ist, kommt	sei, komme
Präteritum (Imperfekt) →	war, kam	wäre, käme

Dieses schöne Bild, das aus der tabellarischen Anordnung und den Namen hervorgeht, wird aber durch die bisherige Grammatik meist selbst schon zerstört, indem in ihren Erklärungen steht: «Der Begriff der Zeitformen des Imperfekts und Plusquamperfekts, der bloss für den Indikativ gilt, muss davon ferngehalten werden³⁾» oder «Zwischen dem Konjunktiv Präsens und dem des Imperfekts besteht kein Zeitunterschied mehr⁴⁾». Dasselbe sagt die Wissenschaft: «Der Konjunktiv des Präsens und der des Präteritums stehen sich nicht mit zeitlicher Verschiedenheit gegenüber, dagegen mit starker modaler Verschiedenheit⁵⁾». Tatsächlich finden wir in unserm Texte⁶⁾ Belegstellen genug, wo Konjunktiv Präsens und Imperfekt miteinander wechseln, ohne dass wir eine Sinnänderung auffassen können: «*Er hatte den Grundsatz, dass man den Kindern nicht müsse merken lassen, wie lieb man sie habe, sie griffen doch immer zu weit um sich, man müsse bei ihren Freuden ernst erscheinen und sie ihnen manchmal verderben, damit sie nicht ins Übermass fielen.*» Oder: «*Er deuchte sich, dass er was erfahren hätte, und spürte eben daran, dass er gar nichts wisse.*» Oder: «*Wie das zugehe, war jetzt sein Anliegen.*» In beiden letzten Fällen wäre als Ersatz ohne weiteres das Präsens möglich: «*Wie das zugehe*», «*dass er was erfahren habe*». Im ersten Beispiel könnte man auch Präsens setzen, wenn man die Mehrzahl in Einzahl verwandelt: «*(Wilhelm) greife doch immer zu weit um sich, man müsse . . ., damit er nicht ins Übermass falle.*»

Die umgekehrte Ausgleichung geht weniger gut: «*Man müsste nicht merken lassen, wie lieb man sie hätte, man müsste ernst erscheinen . . .*», «*er spürte eben daran, dass er gar nichts wüsste*» — das klingt etwas merkwürdig und ändert den Sinn gegenüber «*musse, wisse, habe*», indem es die Sache als unsicherer hinstellt. Wir finden aber auch Stellen, wo der Konjunktiv des Imperfekts nicht ohne deutliche Sinnänderung durch denjenigen des Präsens ersetzt werden kann: «*(er sagte,) es wäre recht artig gewesen, wenn nur dies oder das nicht versagt hätte.*» Hier könnte man wohl im ersten Satz setzen «*sei*», wenn man ihn allein zu «*er sagte*» stellt: «*Er sagte, es sei recht artig gewesen.*» Aber im zweiten Satz «*wenn nur nicht dies und das versagt hätte*» kann man kein «*habe*» einsetzen. Man bringt es schliesslich mit weiter gehender Umformung fertig: «*Er sagte, es sei recht artig gewesen, wenn man dies und das übersehen habe*» oder ähnlich. Damit ist aber der Sinn des «*wäre, hätte*» offenbar umgedreht. Wenn der Vater sagt, es *wäre* artig gewesen, dann *ist* es eben nicht so artig gewesen, wie er wünscht. Das «*wäre*» gibt gerade an, dass die Sache denkmöglich war, dass sie sich aber *nicht* so verwirklicht hat.

Diese verschiedene Geltung des Konjunktiv Imperfekt — das eine Mal Ersatz für undeutlichen Konjunktiv Präsens — verbietet uns nun, die Parallelität der Formen «*kommt-komme*» und «*kam-käme*» auch auf die Inhalte anzuwenden und etwa gar Indikativ und Konjunktiv als zwei gleichwertige Behältnisse anzusehen, das eine für wirkliche, das andere für nur mögliche Aussagen (wie auf Grund der unglücklichen deutschen Namen «*Wirklichkeitsform*» und «*Möglichkeitsform*» in der Schule hie und da allen Ernstes behauptet wird). Wir werden auch hier eine ähnliche Beziehung finden wie bei «*ist — war*»: die eine Form «*ist, kommt, hat*» dient als allgemeine Form und kann auch Möglichkeit und Abhängigkeit ausdrücken. «*Es ist möglich, dass er kommt*» (nicht «*komme*»!). Dieser einen allgemeinen Form stehen nun die beiden andern «*sei, komme*» und «*wäre, käme*» als Sonderfälle gegenüber. Sie lassen sich am besten verstehen als «*geringere Sicherheitsgrade der Aussage*». «*Ich glaubte, er sei krank.*» «*a sei eine Gerade und enthalte einen Punkt B...*» «*Man zahle ihm sein Geld und entlasse ihn dann!*» Die verschieden ausgeprägten Werte des «*sei, enthalte, zahle, entlasse*» kann man dahin zusammenfassen, dass der Verbinhalt nicht als zweifellos erfolgreich und vom Sprecher verbürgt erscheint, sondern daß seine Verwirklichung nur angenommen wird, dass man sie nur als möglichen und wahrscheinlichen Fall setzt. «*Erst angenommen, nur gesetzt, ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollzug*», so kann man wohl die verschiedenen Gebrauchsweisen des Konjunktiv Präsens am besten allgemein bezeichnen. Von diesem Punkt aus lässt sich die merkwürdige Nuance verstehen: «*Ich glaube, er ist krank*», aber «*ich glaubte, er sei krank*». Wenn ich es nur glaubte, stelle ich es jetzt nicht mehr als verbürgt hin, als ohne Bedenken anzunehmen, sondern nur als (damals) so angenommen. Wenn man daher «*wissen*» einsetzt, kann man zwar gut sagen «*ich weiss, er ist krank*», aber kaum «*ich wusste, er sei krank*», (obwohl man das auch etwa hört und liest), sondern «*ich wusste, dass er krank war*» oder «*ich wusste, er war krank*». Dagegen kann man wieder gut sagen «*ich war überzeugt, er sei krank, darum ging ich nicht*», dann weiss man nämlich, dass die vergangene Überzeugung falsch war. In der allgemeinen Form sagt man kaum «*ich bin überzeugt, er sei krank*».

Von diesem Punkt aus lässt sich aber auch der sogenannte «*Hauptsatzgebrauch*» des Konjunktivs verstehen. Wenn jemand eine vorliegende geometrische Figur beschreibt, sagt er: «*A ist ein Punkt auf einer Geraden x. Die Gerade x schneidet eine andere Gerade y.*» Besteht aber die Figur noch nicht auf dem Papier, sondern bleibt es dem Leser überlassen, sie zu zeichnen, dann erscheint als «*nur gesetzt*»: «*A sei ein Punkt auf einer Geraden x. Diese Gerade x schneide eine andere Gerade y*» usw.

Ebenso lässt sich auf diese Weise der alleinstehende Konjunktiv der Umgangssprache verstehen: «*Die Strecke sei gesperrt, es sei ein Zug entgleist.*» Auch hier haben wir eine blosser Annahme, der Inhalt wird hingesetzt ohne Gewähr für die Richtigkeit. Hat man es nicht nur gehört, sondern weiss es aus eigener Anschauung oder trägt man sonst kein Bedenken, die Richtigkeit auch zu bezeugen, so sagt man: «*Die Strecke ist gesperrt; es ist ein Zug entgleist.*»

In diesem Gebrauch des «*nur gesetzt*» gegenüber «*ohne Bedenken*» lässt sich nun der Konjunktiv des

Präsens durch den Konjunktiv Imperfekt ersetzen, und zwar vor allem dann, wenn er lautlich unklar wäre. So heisst es im obigen Text «*man müsse, man habe*» aber «*sie griffen, sie fielen*». Kehrt man die Zahlformen um, so müsste es heissen «*sie müssten, sie hätten*» gegen «*er greife, er falle*». Der Konjunktiv Imperfekt ist hier also Stellvertreter des Konjunktiv Präsens, der mit dem Indikativ lautgleich ist. Er ist aber für das allgemeine Sprachgefühl hier nur Stellvertreter, da er daneben noch die besondere Aufgabe erfüllt, die «*nur denkmögliche*» Aufstellung eines Inhalts zu bezeichnen, wobei die Erfüllung zum vornherein als unwahrscheinlich gilt oder gar nicht mehr möglich ist⁷⁾. So «*es wäre recht artig gewesen, wenn alles geklappt hätte*» — es hat aber nicht alles geklappt, also ist es nicht so artig gewesen. «*Er käme sicher, wenn er Zeit hätte*» — er hat aber sehr wahrscheinlich keine Zeit, daher kommt er wohl nicht. Hätte er eher Zeit, so würde man sagen: «*Er kommt wahrscheinlich, wenn er Zeit hat.*» Dass dieses «*nur denkmöglich*» nicht einfach mit dem «*nur gesetzt*» zusammenzuwerfen ist, das lehrt die Festigkeit beim Ersatz:

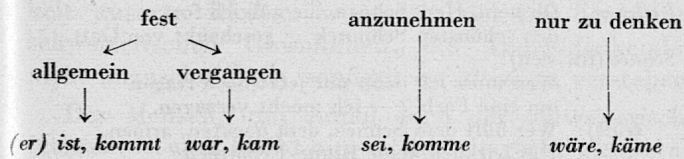
<i>man glaubte, er laufe davon</i> <i>sie liefen davon</i> « <i>laufe</i> » und « <i>liefen</i> » gleichberechtigt	<i>er liefe sogleich weg, wenn ...</i> <i>sie liefen sogleich weg wenn ...</i> « <i>laufe</i> » brächte Sinn- änderung
---	---

Wir werden also dazu geführt, bei den einfachen Verbalformen drei «*Modi*» oder wie wir deutsch sagen, drei Sagweisen zu unterscheiden, von denen eine noch in zwei Zeitformen gegliedert ist.

Der Inhalt der Aussage ist:	Form (mit alten Namen):	Beispiele:
ohne Bedenken gegeben, als allgemein oder als vergangen	Indikativ, Präsens oder Imperfekt	<i>er ist krank, er war bereit, du hast Erfolg, sie haben Erfolg</i>
nur nach Angabe eines andern oder nach Vermutung angeführt, ohne Gewähr für die Richtigkeit; nur erfordert; postuliert; «anzunehmen»	Konjunktiv Präsens; als Aushilfe, wo dieser lautlich undeutlich, auch Konjunktiv Imperfekt, wodurch zugleich der Mangel an Gewähr noch stärker betont	<i>man sagt, er sei krank. Er sei bereit! Du habest Erfolg, hörte ich. Sie hätten Erfolg, hörte ich.</i>
nur denkmöglich, wahrscheinlich nicht eintretend (oder denkmöglich gewesen, nun nicht eingetreten); meist als Bedingung, oder von Bedingung abhängig; «nur zu denken»	Konjunktiv Imperfekt	<i>Wenn er krank wäre, hätte er uns geschrieben. Ich möchte, du hättest Erfolg, sie hätten Erfolg. Wäre er bereit?</i>

Für die drei Werte sollten wir nun auch eindeutige Bezeichnungen haben. Um möglichst beim alten zu bleiben, könnten wir wählen «*Indikativ, Konjunktiv, Konditional*», wobei der Bereich von «*Konjunktiv*» auf den alten «*Konjunktiv Präsens*» beschränkt würde. Wir könnten auch, in Anlehnung an die «*Abhängigkeit von fremder Bestätigung*» das Wort «*Subjunktiv*» wählen. An deutschen, einfachen Namen gäbe es die Reihe «*fest — nur angenommen — nur gedacht*» oder «*fest — nur gesetzt — nur denkmöglich*». Um auch den imperativischen Sinn von «*er komme! das sei mein Wahlspruch*» mit zu fassen, entscheiden

wir uns neben dem einfachen «fest» für die verbalen Ausdrücke «anzunehmen» (= Konjunktiv Präsens) und «nur zu denken» (= Konjunktiv Imperfekt). Dabei unterteilt sich die Sagweise «fest» noch in die zwei Zeiten «allgemein» und «vergangen». Das ist in einem Schema



Zur Unterscheidung in Zeiten und Sagweisen kommt nun noch diejenige der Personen und Zahlen. Ihr Inhalt lässt sich leicht bewusst machen. «Bin, bist, ist» — hier gilt der Inhalt des Verbs das erstmal für den Sprechenden selbst, das zweitemal für einen Angesprochenen, das drittemal für einen beliebigen, von dem die Rede ist. Setzt man gegenüber «bin-bist-ist» noch «sind-seid-sind», so ergibt sich ebenso unmittelbar, dass die zweite Reihe die Unterschiede von sprechend-angesprochen-besprochen nicht für einen Betroffenen, sondern für deren mehrere gelten lässt. Dabei darf man auch hier mit der Genauigkeit der Parallelisierung nicht weiter gehen, als es die Sprache selber tut. So ist «wir wollen» in strengem Sinne doppelt interpretierbar; die vielen Wollenden können alle zusammen sprechen, also im Chor, oder es kann einer im Namen aller sprechen und trotzdem sagen: «wir wollen». Diese Ungenauigkeit muss man also einschließen, wenn man sagt «sprechend Einzahl, sprechend Mehrzahl» usw. Dazu kommt, dass «sie sind» nicht nur für die besprochene Mehrzahl, sondern auch für höflich angesprochene Ein- oder Mehrzahl gilt. «Sie sind sehr freundlich, mein Herr» oder genau gleich für «meine Herren».

Diese Werte der Person und Zahl werden nämlich von den Klangbildern ebensowenig voll wiedergegeben wie die Werte der Zeiten und Sagweisen. Eine volle

Unterscheidung der drei Personen findet sich nur für fest-allgemein-Einzahl, und auch hier nicht für alle Verben (z. B. nicht für die Präteritopräsentien «weiss-weisst-weiss» usw.). Sonst wird nur die angesprochene Person gegenüber der sprechenden oder besprochenen herausgehoben. Das veranlasst uns, die übliche tabellarische Reihenfolge umzustellen und dann auch nicht mehr von «erster, zweiter, dritter Person» zu sprechen, sondern die etwas längern Ausdrücke «angesprochen, sprechend, besprochen» zu gebrauchen. Wir ordnen also:

	fest		anzu- nehmen		nur zu denken
	↙ ↘		↓		↓
	allgem. vergang.				
Einzahl	{ angesprochen sprechend besprochen	→	bist warst bin warst ist warst	→	war sei wäre
Mehrzahl	{ angesprochen sprechend oder besprochen	→	seid waret sind waren sind waren	→	seien wären
Ein- oder Mehrzahl	{ höflich ange- sprochen	→	sind waren sind waren	→	seien wären

Hans Glinz

1) Hans Glinz: Die innere Form des Deutschen. Eine neue deutsche Grammatik, Bern 1952, 475 Seiten, mit Tabellen und einer Beispieltafel.

2) Geschichte und Kritik der Lehre von den Satzgliedern in der deutschen Grammatik, Bern 1947, 86 Seiten.

3) Duden, 1935, Ziffer 57, Anm. 1.

4) Abriss der Deutschen Sprachlehre für höhere schweiz. Schulen, von Wilhelm Bruckner, 1933 (zurückgehend auf Abraham Heusslers kurzen Abriss der deutschen Sprachlehre, erstmals 1840), Seite 105.

5) O. Behaghel, Deutsche Syntax, II, 1924, Seite 219.

6) Die Beispiele stammen aus «Wilhelm Meisters theatralische Sendung», von Goethe, Kap. 4 und 6.

7) Anders ist es wohl für den Norddeutschen, der als richtig betrachtet: «Er sagte, ich wäre krank», «er behauptete, du wärest wütend». Doch gilt für den allgemeinen deutschen Sprachgebrauch wohl eher «... ich sei krank, du seiest wütend», wenn nur die Abhängigkeit und nicht die bloss denkmögliche Aussage gegeben werden soll.

Das Vorlesebuch

Neben dem Klassenlesebuch begleitet uns durch die Deutschstunden des Jahres wie eine tragende Freude ein den Schülern wenig bekanntes Jugendbuch. Vor allem in der Samstagvorlesestunde, aber auch nach befriedigenden Sprachlehrübungen kommt dieser Gast zu uns auf Besuch: Bald liest der Schüler, bald der Lehrer einen Abschnitt vor, und schon manches wertvolle Jugendbuch aus der Feder einheimischer und ausländischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller haben wir auf diesem Wege durchgelesen und uns daran bereichert. Dieser Brauch dürfte ja genügend bekannt und in unsern Klassen landauf und -ab heimisch sein. Wenn ich ihn trotzdem heute warm empfehle, dann des feinen Dienstes wegen, den uns das Vorlesebuch für die Stilschulung bietet:

Wie oft halten wir mitten im Vorlesen inne, dann nämlich, wenn uns ein besonders sprachkräftiger Satz begegnet. Wir schreiben ihn an die Tafel und fragen uns: «Was gefällt uns an diesem Satze?» und freuen uns am treffenden Wort des Dichters. Alle unsere guten Jugendbücher bieten uns solche Beispielssätze in reicher Fülle. Der Lehrer schreibt aber auch einmal einen sprachlich besonders kräftig gestalteten ganzen

Abschnitt an die Tafel, geht mit den Schülern den Einzelheiten des Inhalts nach, stellt mit ihnen die sinngemässe Betonung heraus und übt den Abschnitt im Sprechchor ein. Die Tafel wird gewendet, und nun versuchen wir als stille Beschäftigung oder als Hausaufgabe die möglichst wortgetreue Wiedergabe. Wo das Gedächtnis versagt, wird der Inhalt mit eigenen Worten gestaltet. Vor den Augen der Schüler erscheint in der nächsten Stunde das Original wieder auf der Tafel, und nun zeigt ein Vergleich ihrer Darstellung mit der des Dichters den Unterschied zwischen farbiger und matter, sprachkräftiger und sprachschwacher, kindertümlich ausgedrückt: zwischen kurzweiliger und langweiliger Gestaltung. Vor allem aber zeigen diese Vergleiche der verschiedenen Schülerarbeiten mit dem Schriftstellerwort den Reichtum unserer sinnverwandten Wörter. Denn, wie nahe kommen oft manche Schülerversuche der Gestaltung des Schriftstellers! Ein Schulbesuch meinte: «Anders als aus diesen lebendigen Zusammenhängen heraus kann man den Schülern die Synonymen kaum verständlich machen.»

Nach diesem kleinen Abstecher ins Gebiet der Stil-

bildung freue ich mich am Drängen der Schüler zum Jugendbibliothekkasten. «Der Appetit kommt beim Essen!» Über diese Wirkung des Vorlesebuchs freue ich mich noch ganz besonders.

E. Rudolf, Esslingen (ZH)

Wyssi Wülkli*

Wyssi Wülkli fahre . . .
Wo wei si ächt hi?
Chönnt i druffe ritte —
wär das schön für mi!

Möcht i Himmel luege,
ob i d Ängel gsei;
brächt a mym Müetti
no nes Stärnli hei.

Frömdi Stedt u Dörfer,
gsiech i uf mym Ross;
Chiletürm u Bärge,
gar es Königsschloss.

Vilicht würd i flüge
über ds wyte Meer,
müesst mit Sturmluft kämpfe,
setze mi zur Wehr.

Sunne, Mond u Sterne,
alle chämte mit;
möchte mi begleite,
uf mym länge Ritt.

Wyssi Wülkli fahre . . .
Wohär tüe si cho?
flüge wei si wyters —
und i lueg'ne noh.

Senta Simon

Vom Schnee und vom Schneeglöcklein

Ein kleines Spiel aus dem Schulalltag und für den Schulalltag.

Sprecher: «Als der Herr Alles erschaffen hatte, Gras und Kräuter und Blumen, und ihnen die schönen Farben gegeben, in denen sie prangen, machte er zuletzt auch den Schnee.»

Der Herrgott (im Hintergrund, zum Schnee, der in ein schmutzig-graues Tuch gehüllt ist):

So Schnee, nun kämst du auch noch dran,
hast ja noch keine Farbe an.
Doch so ein Kerl, wie du es bist,
der überall sich alles frisst,
der soll sich lieber selbst was finden,
um sich ein Mäntlein umzubinden.

Schnee (zum Gras):

Schön guten Tag du grünes Gras!
Darf ich dich bitten um etwas?
Dein Farb hat es mir angetan,
könnst' ich für mich auch davon han?

Gras: Was denkst du auch, das kann nicht sein!
Das Grün gehört mir ganz allein!

Schnee (für sich):

So will ich jemand anders fragen.
Ein farbig Kleid muss ich doch tragen.

Schnee (zur Rose):

Du herrlich rote Rose du,
wie leuchtest, leuchtest immerzu!
Sei doch so gut und gib auch mir
von diesem Rot, zu Kleid und Zier!

Rose: Niemals, niemals, das gibt es nicht,
nie gäb ich es solch lose Wicht!

*) Aus «Glück und Läbe», Bärndütschi Sprüch und Vars von Senta Simon (Frau S. Simon-Mathys, Lotzwil). Schwyzerlüt-Verlag (Dr. G. Schmid), Fryburg, 1951, 56 S., mit freundlicher Erlaubnis der Autorin.

Schnee (für sich):

Ach, dass es wäre solche Müh,
ein Kleid zu finden, — dacht ich nie.

Schnee (zum Veilchen):

Grüss Gott, du Veilchen klein und zart!
bist halt von wundersamer Art.
Gewiss tust du mir ohn' Bedenken
dein herzig Sammetkleidchen schenken!?

Veilchen: Oh nein, Herr Schnee, nie gäb ich fort
den schönsten Schmuck — geschenkt von Gott.

Schnee (für sich):

Wen muss ich denn nur jetzt noch fragen
um eine Farb'? — ich möcht verzagen.

(ruft): Wer hilft dem Schnee, dem nackten, armen?
Hat wirklich keine Blum' Erbarmen?

Schnee (entdeckt die Sonnenblume):

Du Blumenkönigin so hell,
o höre meine Bitte schnell!
Ich such ein Kleid, kann sonst nicht leben,
könnst' sicher mir das deine geben?!
Es ist so sonnig, gleich wie Gold,
für ewig ich dir danken wollt!

Sonnenblume:

Ihr Schnee, der hasst der Sonne Glut,
ihr wärt der letzte, glaubt mirs gut,
dem ich mein Strahlenkleidchen spände,
nie kommts in eure kalten Hände!

(stösst den Schnee fort)

Alle Blumen lachen den Schnee aus und verspotten ihn.

Schnee (für sich):

O weh, sie lachen mich noch aus,
verhöhn mich, es ist ein Graus.
Wie wollt ich doch zufrieden sein
mit grad dem ärmsten Röcklein!

(immer zorniger werdend, stampft)

Wenn niemand mir sein' Farbe gibt,
so werd ich böse und unbeliebt,
grad wie der Wind, den alles flieht,
der wild ist, weil man ihn nicht sieht.

Müsste, wie er, dann ungesehen,
verbittert, wild die Welt durchgehn.
Noch einmal will ich es probieren,
will noch nicht ganz den Mut verlieren.

Schnee geht jetzt zum Schneeglöcklein:

Weissglöcklein, schick mich nicht auch fort!
Ich suche, such', von Ort zu Ort.

Schneeglöcklein:

Was suchst du denn in nah und fern?
Könnst ich dir helfen, — tät es gern.

Schnee:

Ach schau, Gott schuf mich farbenlos,
«soll selber suchen», wo nur bloss?
Nicht Blume gross, noch Blümlein klein
erarmte sich, man schickt' mich heim.
Ob du auch nicht erhörst mein Klagen?
Muss ich dich auch vergeblich fragen?

Schneeglöcklein:

Mein Helfen hab ich zugesagt.
Wenn dir mein Mäntelchen behagt,
so schlecht und unscheinbar und schlicht,
versag ich dir die Gabe nicht. —

Ein paar Schneeglöcklein überreichen nun dem Schnee das neue
Kleid: weisses Pelzmäntelchen oder Pelzdecke, Käppchen,
Handschuhe, Muff usw.

Alles freut sich mit und klatscht, nachdem der Schnee von den
Schneeglöcklein eingekleidet wurde.

Sprecher: «Und der Schnee nahm es und ist seitdem weiss, aber
allen Blumen bleibt er feind, nur nicht dem Schneeglöcklein.»
Ludmilla Alder.

Rheinau — Volk und Regierung

An einer Kundgebung gegen den Kraftwerkbau, veranstaltet von der Zürcher Gruppe der Neuen Helvetischen Gesellschaft, hat am 5. Februar 1952 Prof. Dr. Adolf Gasser (Basel) ein eindrückliches Referat gehalten, das wir hier in vollem Umfang veröffentlichen. Sowohl Prof. Gasser als auch der Präsident der Zürcher Gruppe der NHG, Prof. Dr. Emil Egli, gehören zu den geschätzten Mitarbeitern unserer Zeitung.

I.

Weit über die Grenzen der Kantone Zürich und Schaffhausen hinweg beginnt die Auseinandersetzung

über das *Kraftwerk Rheinau* im ganzen Schweizervolk die Gemüter zu beschäftigen. So leidenschaftlich jedoch der Meinungskampf auch aufwallen möge, so unbeirrbar möge jeder an seinem Platz dafür sorgen, dass der Kampf mit edler Leidenschaft geführt werde, dass er nirgends in ungerechte Erbitterung und Unduldsamkeit ausarte. Bleiben wir auch hier bei der guten schweizerischen Gewohnheit, die Andersdenkenden nicht anzuschuldigen, sondern vor allem zu verstehen!

Der Mensch, und zumal auch der schweizerische Mensch, ist und bleibt nun einmal ein recht vielgestaltiges Wesen. Gerade in der Wertung von Natur und Technik geht die *seelisch-geistige Differenzierung* erfahrungsgemäss immer wieder besonders weit; gehört es doch zu den menschlichen Daseinsvoraussetzungen, der Natur nahe zu bleiben und sie zugleich in Dienst zu nehmen. Wo die Grenze zwischen den beiden polaren Bedürfnissen im einzelnen Fall jeweils zu ziehen ist, darüber werden die Naturfreunde und die Technokraten notwendigerweise nur allzuoft verschiedener Meinung sein — und zwar durchaus in guten Treuen. Möge daher auch im heutigen Streitfall ein jeder im Andersdenkenden vor allem den Eidgenossen ehren, den Eidgenossen, der seinerseits redlich, nach bestem Wissen und Gewissen, dem Wohl von Land und Volk zu dienen glaubt!

Wenn aber eines im Interesse des eidgenössischen Verständigungswillens gefordert werden muss, so ist es das, dass die eben erst in Fluss gekommene öffentliche Diskussion nicht vorzeitig durch ein *Fait accompli* unterbunden werde. Wenn einmal Unwiderrufliches geschehen ist, und zwar ohne eindeutige Not, dann tritt an Stelle der Versöhnlichkeit zwangsläufig der zersetzende Ärger, ja der heilige Zorn. Niemand wird die Freunde der Rheinfall-Rheinau-Landschaft je überzeugen können, dass es mit dem Kraftwerkbau irgendwie *eile* — in einer Zeit, da der Bundesrat die öffentlichen und privaten Unternehmer immer wieder von neuem bestürmt, mit neuen Bauvorhaben zurückzuhalten und sie auf spätere Krisenzeiten zu verschieben!

Und wie steht es denn mit den materiellen Begründungen, auf die sich unsere Technokraten so gerne berufen? Wie steht es mit der *Stromknappheit*? Glücklicherweise lässt sich aus unserem Alpengebirge noch sehr viel neue Wasserkraft gewinnen, ohne dass es nötig wäre, historische Talschaften und einzigartige Naturschönheiten zu zerstören. Es geht also nicht um die Frage: Strom oder kein Strom?, sondern höchstens darum, ob man für die Kilowattstunde einen etwas niedrigeren oder höheren Preis zahlen soll — und das ist wahrhaftig keine eidgenössische Lebensfrage!

Ähnlich steht es mit der künftigen *Hochrheinschifffahrt*. Die Natur hat bei Andelfingen-Ossingen eine niedrige Senke vom untern Thurtal zum Bodensee hin geschaffen; ein dort hindurchgeführter Kanalbau würde den Gütertransport ebensogut gewährleisten wie ein den Rheinfall durch den Laufenfelsen umgehendes Schleusensystem. Warum sollte die Schweiz des 20. Jahrhunderts nicht ebenso leistungsfähige Kanäle bauen können wie das Frankreich des 17. Jahrhunderts? Kurz: auch hier geht es nicht um die Frage: Wasserweg oder kein Wasserweg?, sondern ebenfalls nur um recht nebensächliche Kostenpunkte!

II.

Indessen: Läge nichts anderes vor als solche rein sachliche Meinungsverschiedenheiten, so bestände im Schweizervolk wohl kaum Anlass zu so grosser Aufregung. Das Aufregende besteht vor allem darin, dass sich die Dinge zu einem *schwerwiegenden Rechtsstreit* verdichtet haben.

Auf der einen Seite erklären die Befürworter des Kraftwerkbaues, die Konzession sei auf völlig rechtmässigem Wege verliehen worden; ein nachträglicher Widerruf solch «wohlerworbener Rechte» würde einen glatten Rechtsbruch bedeuten — und dessen finanzielle Auswirkungen müssten unabsehbar sein, ja wären von der Öffentlichkeit gar nicht zu tragen. Demgegenüber besteht in breiten Volkskreisen die Überzeugung, die Konzessionsgewährung sei 1944 in fragwürdiger Weise zustande gekommen und widerspreche dem Wortlaut und dem Geiste der bestehenden Rechtsordnung; darüber hinaus halten angesehenste Rechtslehrer ihre Widerrufung als rechtlich durchaus zulässig.

So befinden wir uns heute in der unerquicklichen, ja gefährlichen Lage, dass Befürworter und Gegner des Kraftwerkbaus einander beschuldigen, einen Zustand der *Rechtsunsicherheit* schaffen zu wollen bzw. bereits geschaffen zu haben. Wie verhängnisvoll wirkt es sich doch von neuem aus, dass unsere Bundesexekutive in bezug auf die Rechtmässigkeit ihrer Verfügungen keinerlei Jurisdiktion untersteht!

Um so mehr tut die Einsicht not: gerade deswegen, weil eine eidgenössische Verwaltungsgerichtsbarkeit noch immer fehlt, ist es ein grosses Glück, dass unser Volk an Rechtsstreitigkeiten von so grundlegender Bedeutung so lebhaften Anteil nimmt. Diese Anteilnahme hat denn auch die allertriftigsten Gründe. Unser freiheitlicher Volksstaat und damit auch unsere ganze Demokratie können überhaupt nur deshalb richtig funktionieren, weil alles bestehende Recht vom Volke ausgeht, unmittelbar im Volksgewissen wurzelt und daher echtes «*Volksrecht*» verkörpert. Von dieser Fundamentalerkenntnis allein darf man ausgehen, wenn man verstehen will, weshalb die Rheinaufgabe imstande war, das Volksgewissen so sehr aufzurütteln!

Jeder freie und echte Volksstaat bedarf, um seinen Sinn nicht zu verlieren, vor allem einer volkstümlichen Rechtsgesetzgebung. Volksrecht bedeutet, je mehr es über traditionelle und örtliche Rechtsgewohnheiten hinauswächst, um so notwendiger dem Volke verständliches Recht, vom *Gewissen des einfachen Bürgers* her leicht erkennbares, überprüfbares Recht. Aus dieser Grundeinsicht erwuchs die Grosstat Eugen Hubers: unser schweizerisches Zivilgesetzbuch. Eine jahrhundertealte, heute im *Verfassungs- und Gesetzesreferendum* machtvoll weiterwirkende Tradition zeugt vom entschlossenen Willen unserer Kantone, ihr Gemeinschaftsleben auf möglichst volksverwurzelte Rechtsanschauungen zu gründen: auf Volksrecht, nicht auf Juristenrecht.

Und die Folge: wo ein Rechtssatz einmal klar ausgesprochen und gesetzlich festgelegt ist, da will unser Volk nicht auf Grund irgendwelcher Künsteleien daran drehen und deuteln lassen. Der junge Historiker Wolfgang von *Wartburg* arbeitet in seiner neuen Schweizergeschichte diese durchgängige Linie recht eindrucksvoll heraus; schon in der Gestalt des Schützen Tell erkennt er den redlichen Volksmann, der auch darum volkstümlich wurde, weil er es ablehnt, «witzig» zu

sein, wie auch die Eidgenossen der Folgezeit sich immer wieder gegen alles Streben auflehnten, klare Verpflichtungen durch «Witz», also durch geschickte Interpretationen, abzuschwächen und wider allen Treu und Glauben ihre verbindliche Wirksamkeit abzustreiten.

Wie könnte da unser Volk jemals jene «witzige» Interpretation billigen, die das eidgenössische Wasserrechtsgesetz im «Falle Rheinau» von seiten der Kantons- und Bundesbehörden erfahren hat? Artikel 22 dieses Gesetzes sagt klar und bündig genug: «Natur Schönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.» Für jenen grossen Volksteil, der mit dem Herzen an der Erhaltung von Rheinfluss und Rheinau hängt, steht das entscheidende Wort «ungeschmälert» in aller Eindeutigkeit da und lässt sich durch keine Interpretationskunststücke hinwegzaubern — es sei denn unter Ritzung jenes klaren, sauberen Rechtsdenkens, das unser Volk so mächtig beseelt und unseren demokratischen Volksstaat lebensfähig erhält!

III.

Aus der volksstaatlichen und volksrechtlichen Lebensordnung unserer Eidgenossenschaft ergibt sich mit innerer Zwangsläufigkeit, in welchem Geiste und nach welchen Richtlinien unsere Regierungen in Kanton und Bund zu amten haben.

Zunächst: auch die den Verwaltungen zustehenden Kompetenzen gehen auf die Volkssouveränität zurück; sie sind ihnen ja durch die geltenden Verfassungen übertragen worden. Und zwar delegiert das Volk auf die Behörden genau umschriebene Funktionen, nämlich all jene, die es aus praktischen Erwägungen nicht selber ausüben kann.

Um so mehr sind in einem freien Volksstaat die Regierungen ihrerseits verpflichtet, den volksrechtlichen Ursprung der ihnen anvertrauten Befugnisse nie zu vergessen; aus diesem Gesichtswinkel heraus haben sie ihre Ermessensentscheide zu fällen, und das heisst in möglichster Rücksichtnahme nicht nur auf das Volkswohl, sondern mehr noch auf das sorgfältig zu ergründende Volksempfinden. Gerade deshalb, um sie mit dem Pulsschlag der öffentlichen Meinung möglichst eng zu verbinden, lassen wir ja die kommunalen und kantonalen Exekutiven in kurzer Amtsdauer und in direkter Volkswahl bestellen — ein Hilfsmittel, das diesmal in bezug auf die Kantonsregierungen von Zürich und Schaffhausen offenbar nicht ausgereicht hat.

Und doch ist allerstärkste Rücksichtnahme auf das gradlinige Rechtsempfinden des Volkes zumal dann geboten, wenn die behördlichen «Ermessensentscheide» das Gebiet der Gesetzesinterpretation berühren — denn dann handelt es sich in Wirklichkeit um eigentliche «Rechtsentscheide». Kann es da richtig sein, wenn bei unstrittenen Rechtsentscheiden eine Behörde sich darauf beruft, sie habe «in rechtmässiger eigener Verantwortung» einen «hoheitlichen Verwaltungsakt» vollzogen? Entsteht eine solche Kompetenzmotivierung nicht viel eher dem Autoritätsdenken der uns umgebenden Obrigkeitsstaaten als dem schweizerischen Erdreich?

Nein — wenn das Schweizervolk seinen Regierungsbehörden bestimmte Kompetenzen anvertraut, so vertraut es ihnen damit nicht auch zugleich eine autoritative Vormundschaft über sein Rechtsgewissen an. Vielmehr kann die Eidgenossenschaft gemäss ihren volksstaatlichen Daseinsgesetzen auf die Dauer nur fort-

bestehen, wenn sie nie zu einem Land der rechtsbeugenden Hoheitsakte wird und statt dessen immer bleibt — ein Land des rechtswahrenden Volksgewissens!

Warum legt das Schweizervolk so grosses Gewicht darauf, seine Verwaltungen in Kantonen und Bund auf streng rechtmässiges Handeln zu verpflichten? Es geschieht dies deshalb, weil unser Volksstaat ganz und gar auf die Rechtsidee gegründet ist; gerade die köstlichste seiner Lebenskräfte, das überparteiliche Gemeinschaftsbewusstsein, lässt sich nur bewahren, solange das Volk über alle inneren Gegensätze hinweg die Überzeugung besitzt, das Recht stehe auch in der administrativen Praxis höher als die Macht.

Bekanntlich sind wir Eidgenossen im Unterschied zu manchen andern Völkern einer «Politik der starken Hand» durchaus abgeneigt. Wie es Prof. Fritz Fleiner 1916 formulierte: «Der Volksstaat geht von der Vorstellung aus, dass jede starke Behördengewalt die Gefahr des Missbrauchs und der Verletzung der Rechtsgleichheit in sich birgt.» Im Einklang damit ist auch die tiefe Abneigung des Schweizers gegen alles unnötige amtliche Befehlen geradezu sprichwörtlich geworden; nicht das Befehlen, sondern das Überzeugen bildet bei uns den normalen Weg zur Willensbildung in Gemeinschaft und Staat.

Ohne ein sittliches Ordnungsprinzip, ohne eine an der Rechtsidee orientierte «freie Angleichung der Gewissen» gibt es überhaupt kein gesichertes freies Gemeinschaftsleben und lässt sich eine Sicherung der Ordnung mittels totalitärer Methoden, mittels einer «zwangsweisen Gleichschaltung der Gewissen», auf die Dauer gar nicht vermeiden. Wo aber ein freies Volk auf die Geltung der Rechtsidee vertraut, da hat es auch die hohe Pflicht, über die Amtsführung seiner öffentlichen Funktionäre sorgfältig zu wachen — denn der Preis der Freiheit ist die dauernde Wachsamkeit der Bürger.

Aus diesen Zusammenhängen heraus erklärt es sich von selber, weshalb das Schweizervolk sich so regelmässig aufregt, wenn administrative Verordnungen und Verfügungen nicht streng verfassungs- oder gesetzmässig zu sein scheinen. Sorgfältige Rücksichtnahme auf ein so sauberes, gradliniges Rechtsdenken ist wahrlich alles andere als «Popularitätshascherei», sondern eher eine eigentliche Staatsnotwendigkeit. Seien wir glücklich, dass dieser Geist der Wachsamkeit und des aktiven Widerstandswillens bei uns immer noch lebendig ist — mag er einzelnen Regierungsmännern und Wirtschaftsführern bisweilen noch so unbequem werden!

Ein Blick auf unsere Umwelt lehrt zur Genüge, wohin wir andernfalls geraten müssten. Unter der Beamtenherrschaft, wie sie sie seit der Zeit des Absolutismus dauernd beibehielten, haben es unsere vier Nachbarvölker schon längst verlernt, an die Vorherrschaft von Gesetz und Recht im Staate ernsthaft zu glauben; die «Gesetzmässigkeit der Verwaltung» gilt ihnen wenig mehr als eine schöne Phrase — und sie empfinden es fast als Utopie, für die konkrete Verwirklichung einer solchen Idee sich überhaupt aktiv einsetzen zu sollen!

Von hier aus ist leicht zu erkennen: etwa abgesehen von Notzeiten und eindeutigen Notständen (z. B. sozialen Härtefällen) kann unser Volksstaat und damit auch unsere Demokratie nur so lange sinnvoll funktionieren, als beim administrativen Rechtsvollzug, bei

der Anwendung von Verfassung und Gesetz auf den einzelnen lebendigen Fall, die engere Interpretation den grundsätzlichen Vorrang vor der weiteren behält. Gibt der Bürger hierauf zuwenig acht, so lebt er zuletzt nicht mehr in einer menschlich-sittlichen Welt der allgemeinen Verfassungs- und Gesetzestreue, sondern in einer anstaltlich-autoritären Welt der ständigen Verfassungs- und Gesetzesritzungen — und unter einer solchen Herrschaft des *rechtsbeugenden Zweckmässigkeitsdenkens* und der *planmässigen behördlichen Machtausweitung* lässt sich allmählich jede freiheitliche Verfassung aus den Angeln heben!

Was wir in der Schweiz zur Erhaltung von Freiheit und Demokratie nachgerade dringend benötigen, das ist das strenge, verfassungsmässig festzulegende und vor allem auch verwaltungsgerichtlich zu sichernde *Primat der engeren vor der weiteren Rechtsinterpretation* — das was in der angelsächsischen Welt durch die Rechtsprinzipien des «common law» von alters her gewährleistet wird!

IV.

Der «Fall Rheinau», wo man behördlicherseits das klare Wort «ungeschmälert» einfach aus dem Wasserrechtsgesetz weginterpretierte, verhilft uns so zu einer Einsicht von allgemeiner Bedeutung.

Seine Behandlung wirkt um so stossender, als Regierungs- und Bundesräte sogar die *eigenverantwortliche* Entscheidung darüber beanspruchen, ob und inwieweit an den dortigen Naturschönheiten ein «allgemeines Interesse» überwiege. Beim Spölwerk, das nur einen kleineren Teil des Nationalparks bedroht und dessen Bau vor allem vom Unterengadiner *Volk* unzweideutig verlangt wird, mag man über den Begriff des «allgemeinen Interesses» *vielleicht* noch irgendwie im Zweifel sein — und auch da nur mittelst einer höchst gefährlich kautschukartigen Gesetzesauslegung. Aber darf man wirklich sogar bei einer weltberühmten Schönheit, wie bei der Gegend des Rheinfalls, einen Zweifelsfall konstruieren?

Wenn man das wagt, was hat dann Artikel 22 mit dem Wort «ungeschmälert» *überhaupt noch für einen Sinn*? Hier findet das Interpretationsrecht der Behörden eine klare, von ihnen eindeutig überschrittene Grenze — und wenn überhaupt jemand, so erscheint höchstens die *Allgemeinheit* selber, also die *Volksmehrheit*, als befugt, das «Überwiegen eines allgemeinen Interesses» zu verneinen. Im Grunde geht es dabei, so oder so, um mehr als um eine Rechtsinterpretation, nämlich um eine *Rechtsänderung*, und Quell einer solchen darf immer nur das Volk selber sein: konsultativ das Schaffhauser- und Zürchervolk, allenfalls in letzter Instanz das ganze Schweizervolk!

Diese solide Brücke, die allein zu gesicherten Rechtsverhältnissen führt, beschreiten jetzt der Kanton Schaffhausen mit der neu angeordneten Volksabstimmung sowie die Naturschutz-Vereinigungen mit der von ihnen angekündigten verfassungsändernden Volksinitiative. Da das Volk nun selber zu Worte kommen soll, so bedeutet das für den Bundesrat sowie für die Konzessionäre eine *zwingende moralische Pflicht*, den Bau fortan ruhen zu lassen, bis der oberste rechtssetzende Souverän gesprochen hat!

Und niemand möge behaupten, der Bundesrat dürfe sich ein solches «Zurückkriechen» nicht leisten, weil er sonst an Autorität einbüsse. Genau das Gegenteil ist richtig. Das Schweizervolk will gar keine unfehlbaren Landesväter besitzen; dafür ist sein Zutrauen zu ihnen

Winter *

Wieder nahn die langen Stunden,
Klinge, stille Zauberwelt!
Ja, man hat sich heimgefunden,
Und das Haus ist gut bestellt.

Einen langen Winter leben
Mag man gern im Kreis vereint,
Schnee und Eis solls draussen geben,
Bis der Frühling neu erscheint.

Komm und schüttele deine Flocken,
Winter, wirf sie machtvoll aus!
Sonnengoldne Märzenglocken,
Lust und Liebe keimen draus.

Jene in der feuchten Erde,
Diese in verschwiegenem Raum,
Und, dass wirklich Frühling werde,
Träumen wir den Wintertraum!

Ernst Otto Marti

*) Das Gedicht ist mit freundlicher Erlaubnis des Herausgebers, der *Vereinigung Oltener Bücherfreunde*, dem eleganten Bändchen «*Gedichte von Ernst Otto Marti*» entnommen. Die erwähnte Vereinigung hat die Publikation zu Weihnachten als *bibliophilen Druck* herausgegeben. (Fr. 32.— und Fr. 11.—.)

Der Autor, in St. Gallen 1903 geboren, war in Marbach im Kanton St. Gallen Lehrer und ist jetzt Erzieher in der stadtzürcherischen Anstalt Schönenwerd-Aathal. Es ist früher eine längere Reihe Romane von E. O. Marti in deutschen Verlagen erschienen. Der Dichter arbeitet auch an Dramen, und das erwähnte Gedichtbändchen bringt, wohl gewählt, drei Dutzend seiner formschönen, sinnigen Gedichte. **

nur um so grösser, je mehr sie sich bewusst werden, dass ihre Autorität ganz und gar im strengen Verfassungs- und Gesetzesdenken des Volkes selber wurzelt — und niemals in der eigenmächtigen Ausübung rechtlich umstrittener «staatlicher Hoheitsakte»!

Zu allem hinzu ist es auch von grosser *staatspolitischer* Wichtigkeit, dass unsere Behörden sich von dem im «Falle Rheinau» bisher begangenen Wege endlich energisch abwenden. Was sie hier taten, das ist ja nur ein besonders auffallendes Symptom einer verhängnisvollen Tendenz. Eine Neigung unserer Regierungsmänner zu extensiven Verfassungs- und Gesetzesinterpretationen lässt sich leider in stets steigendem Grade wahrnehmen und hat im Volke bereits sehr deutlich zu einer bedenklichen Mißstimmung geführt. Gar mancher Bürger beginnt sich zu sagen: Lieber überhaupt *keine neuen Gesetze* als solche, die den Verwaltungen doch nur die Handhabe geben, um sich in neuen rechtsbeugenden Interpretationskünsten zu üben und ihre «eigenverantwortliche» Machtsphäre auszuweiten. Es geht also um nichts Geringeres als darum, ob Volk und Regierung wieder in ein engeres Vertrauensverhältnis zueinander treten — oder ob die gegenseitige Entfremdung weiter fortschreiten soll. Videant consules!

Es ist und bleibt nun einmal die eigentliche Stärke der eidgenössischen Demokratie, dass unser Volk es grundsätzlich ablehnt, sich unter Verletzung seines eigenen gradlinigen Rechtsempfindens von «oben» her glücklich machen zu lassen. Insofern wird das weitere Verhalten unserer Regierungsbehörden im «Falle Rheinau» wesentlich mitentscheiden, ob die starke Verneinungswelle in der Öffentlichkeit weiterhin anschwillt oder endlich zum Abebben kommt. *Schleunige Umkehr*

tut not, nicht zuletzt im Hinblick auf den bevorstehenden Volksentscheid über das Landwirtschaftsgesetz!

Mögen es unsere Staats- und Wirtschaftslenker nie vergessen, dass in unserem freien Volksstaat verletztes Rechtsempfinden sich immer in *allen* Sektoren des politischen und sozialen Lebens auswirken muss, nicht zuletzt im Sinne einer wachsenden Bereitschaft zur Missachtung und Umgehung behördlicher Anordnungen. So gefährlich eine solche Entwicklung ist, so dringend bleibt zu wünschen, die sichtbaren Ansätze hierzu würden richtig gedeutet — als Warnungszeichen zuhanden der Verwaltungen, auf dass sie möglichst davon Abstand nehmen, als «eigenverantwortlicher» und eigenmächtiger, volksabgewandter *Staat im Staate* aufzutreten. Denn unsere Demokratie bleibt immer nur dann ein lebendiges Gebilde, solange ihre Bürger es für sinnvoll halten und darauf vertrauen, das *Pestalozziwort* wahrmachen zu können: «Wir sind, durch *Gesetz* und *Recht* untereinander verbunden, unser Staat selber!»

Prof. Adolf Gasser, Basel.

Zum Problem einer Lehrgewerkschaft

(Siehe auch SLZ Nrn. 21, 24, 28, 46 und 51, 1951.)

Für die Leser, die die Umwandlung des kantonalen Primarlehrervereins von Neuchâtel in eine Sektion des VPOD, der *Gewerkschaft des Personals öffentlicher Dienste*, nicht verfolgt haben, sei nachgetragen, dass durch einen Beschluss der Jahresversammlung vom 26. Mai 1951 in Auvèrnièr mehrheitlich der Anschluss an den VPOD verlangt wurde, dass die Urabstimmung darüber aber sich schleppend vollzog und beträchtliche Widerstände ergab und dass schliesslich durch die entscheidende ausserordentliche Versammlung vom 3. November in Neuchâtel mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden der Anschluss vollzogen wurde. Seit dem 1. Dezember 1951 ist damit der bisherige kantonale Lehrerverein eine Sektion des VPOD und damit dem *Schweizerischen Gewerkschaftsbunde* angeschlossen.

Genauer betrachtet, sind es aber nur diejenigen Mitglieder, die sich individuell und unterschrieben als Mitglieder des VPOD bekannten; denn der VPOD nimmt nur Einzelmitglieder und keine kollektiven Gruppen als solche auf. Der Kantonalvorstand muss aus Mitgliedern des VPOD bestehen. Die starke Minderheit der nichtzustimmenden Mitglieder (mehr als 30 %) werden insoweit mit der Zeit aussterben, als keine Lehrpersonen künftig in den Verein aufgenommen werden können, die nicht zuvor die Mitgliedschaft beim VPOD bezeugen. Das alles entspricht den mit juristischer Präzision gehandhabten Statuten, die bei dieser Umwandlung in Frage kamen.

Damit wurde in einem schweizerischen Kanton erstmalig eine grundsätzliche Änderung in der Lehrerorganisation geschaffen. Der Kasus war daher interessant genug, um hier informationsweise in seiner ganzen Entwicklung dargestellt zu werden. Es war dies um so mehr gegeben, als die straffe Umwandlung einer Lehrerkörperschaft eines ganzen Kantons in eine reine Gewerkschaft mit ihren ganzen Bindungen an die Hierarchie eines so grossen und mächtigen Organs der nationalen Ökonomie beträchtliches Aufsehen auch in der politischen Presse des ganzen Landes erregte und je nach politischer Einstellung entsprechend kommentiert wurde.

Die SLZ hat sich hier allerdings nicht nur auf reine Berichterstattung beschränkt, sondern als solche dazu Stellung genommen. Eine wertende Beurteilung eines erstmaligen Überganges einer kantonalen Lehrervereinigung in den Syndikalismus konnte ohne irgendwelche Rücksichten taktischer oder vereinspolitischer Art erfolgen, weil der übertretende Verein dem Bereiche des SLV gar nicht angehört und der SLV als solcher in keiner Weise von der Angelegenheit irgendwie tangiert wurde. Daher hat die Redaktion der SLZ als Organ freier Meinungsäusserung von sich aus den Gesichtspunkt vertreten, dass es durchaus nicht im Interesse der kantonalen Lehrerorganisationen liege, sich Organisationen ganz zu unterstellen, die, wie der Rechtsberater der Société pédagogique neuchâteloise, Maître Barrelet, ausführte («Educateur» 8/1951), im Gegensatz zur ursprünglichen Zielsetzung des genannten Lehrervereins und der Société pédagogique romande nicht in erster Linie *kulturelle* Ziele haben, sondern «*principalement la défense des intérêts économiques de leurs membres*» verfolgen.

Die Rücksicht auf die überragende Bedeutung der neutralen staatlichen Schule für die Stellung der Lehrerschaft in moralischer und ökonomischer Beziehung erfordert u. E. volle und neutrale Freiheit der kantonalen Lehrerverbände. Es kommt im Bestreben, die neutrale Staatsschule zu erhalten, vor allem darauf an, zu verhindern, dass Instanzen, die (nicht ohne Macht) gegen sie eingestellt sind, auf Grund einseitiger Bindungen der Lehrerschaft ihre Positionen verstärken können.

Reine Gewerkschaften können z. B. laut *Berner Tagwacht* (Nr. 228/1947) politisch nicht neutral sein: «Darum (war dort u. a. zu lesen) auch die Wahlbündnisse mit den Kantonalparteien der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei und die sich daraus ergebenden gemeinsamen Listen für die Nationalratswahlen.» Wenn auch die Statuten der Gewerkschaften ihre Freiheit und politische Neutralität festlegen, so gelten sie doch im politischen Urteil der Öffentlichkeit als gebunden oder verbunden, und es beeinträchtigt fraglos die Stellung der Lehrerschaft in ihrer Eigenschaft als Erzieher, die in das Vertrauen des ganzen Volkes gestellt sind, wenn sie als regionale Korporationen zu *Sektionen* solcher an sich sehr nützlicher Verbände werden. Schliesslich ist auch der ökonomische Kampf — so notwendig und wichtig er sein mag — nicht die einzige und allein wichtige Aufgabe der Lehrerschaft. Wo sie ihn führt, sollte sie so gut wie für ihre andern Anliegen sich unabhängig von jeder Parteibindung an alle massgebenden Instanzen, ob diese links oder rechts stehen, wenden können und darin selbst vertreten sein.

Es ist klar, und es wurde auch nicht anders erwartet, dass diese Stellungnahme nicht überall gefallen hat. Aus dem Echo in der Presse über den stark beachteten syndikalistischen Übertritt einer kantonalen Lehrerschaft ergab sich auch eine unfreundliche Reaktion seitens der VPOD-Presse gegen die SLZ. Solchen Möglichkeiten darf man aber nicht ausweichen, wenn es um weittragende Interessen eines Standes geht. Selbstverständlich hat auch der Vorstand der SPN reagiert, und zwar der Form nach mit welscher Eleganz und Courtoisie. Seine Antwort, die er *in deutscher Übersetzung* zusandte — wir sind sehr froh darüber, da jede individuelle Übertragung die Gewichte verändern könnte — lautet wie folgt:

Antwort an die «Schweizerische Lehrerzeitung»

(Uebersetzung aus dem Französischen)

«Der Artikel ‚Zur Gründung einer Lehrergewerkschaft‘ in der ‚Schweizerischen Lehrerzeitung‘ Nr. 46 stützt sich auf die Argumente der Minderheit, die gegen den Anschluss der Société Pédagogique Neuchâteloise an den VPOD war. Die Mehrheit, die ihren Entschluss erst nach reiflicher Ueberlegung fasste, teilt die Bedenken der Minderheit nicht.

Einer der Umstände, die den Anschluss an den VPOD auslösten, ist die Anziehungskraft der gewerkschaftlichen Bewegung auf die jungen Lehrer.

Eine andere wichtige Tatsache, die im Artikel der ‚Lehrerzeitung‘ nicht erwähnt wurde, ist das obligatorische Referendum, das im September 1950 in Neuenburg eingeführt wurde, wonach die Volksabstimmung für jede Ausgabe von mehr als 200 000 Fr. verlangt wird. Die neuenburgischen Bürger haben — weil sie schlecht informiert waren, aber auch wegen einer wenig generösen Einstellung den Beamten gegenüber — einen Betrag von 1 200 000 Fr. für eine bescheidene Aufwertung der Gehälter des Staatspersonals abgelehnt, während sie gleichzeitig einen Kredit von 12 Millionen Franken für den Strassenbau bewilligten.

Um ihre Interessen zu verteidigen, verbündete sich die Lehrerschaft seinerzeit mit den verschiedenen Gruppen der Staatsbeamten. Seit mehreren Jahren wurde die Einigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft durch Meinungsverschiedenheiten zerstört, was ihre Auflösung vor einem Jahre zur Folge hatte.

Der Anschluss der Primarlehrer an den VPOD, der kurz nach jenem der Lehrer der Sekundar-, Mittel- und Hochschulen stattfand, gruppiert mehr als 450 Mitglieder von 670 in zwei Brudervereinigungen. Beide Sektionen werden nun von der Dokumentationsquelle, die nur im Besitze gewerkschaftlicher Organisationen ist, profitieren. Ihre Interventionen bei den Behörden werden nun durch einen Verbandssekretär, der sehr gut über die Arbeitsverhältnisse der Kollegen in anderen Kantonen orientiert ist, unterstützt. Durch die Verbindung unserer Interessen mit denjenigen der anderen Lohnerwerbenden können wir deren Sorgen besser verstehen, und diese werden ihrerseits unsere Lage in ihrem wahren Lichte sehen.

Der Verfasser des erwähnten Artikels lässt durchblicken, der Anschluss der SPN an den VPOD habe die Primarlehrer in vier Gruppen zersplittert: 1. Doppelmitglieder SPN/VPOD; 2. Mitglieder, die nur der SPN angehören; 3. Mitglieder, die nur dem VPOD angehören; 4. Mitglieder, die keiner Gruppe angeschlossen sind.

Die drei letzten Gruppen bestanden schon lange vor dem Beschluss vom 3. November, der in der Tat nichts zersplittert, sondern die Gruppen 1 und 3 vereinigt. Es ist Sache der Minderheit, die sich vor allem aus Neuenburg-Stadt und einigen kleinen Gemeinden rekrutiert, die künftige durch die neue Regelung geschaffene Geschlossenheit nicht zu gefährden.

Wir stellen noch fest, dass der Anschluss mit 325 Ja gegen 128 Nein, also mit 63 Prozent, beschlossen wurde.

Seit mehreren Jahren beschäftigte sich der Vorstand der SPN ständig mit der Aufwertung unserer Gehälter (diese Aufwertung wurde durch die Volksabstimmung vom Juli 1950 abgelehnt).

Wenn man uns zu Unrecht vorwirft, die statistischen kulturellen Ziele zugunsten der Verteidigung der ökonomischen Interessen verlassen zu haben, so können wir das nicht ernst nehmen. Im Gegenteil, dank der Unterstützung, die wir innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation finden, werden wir künftig mehr denn je Zeit für die berufliche Entwicklung finden.

Unser grösster Wunsch war, die Lehrerschaft der verschiedenen Kantone in einer umfangreichen schweizerischen Gewerkschaftsorganisation zu vereinigen. Heute findet diese Idee die Zustimmung eines grossen Teils der schweizerischen Kollegen, die eine bessere wirtschaftliche Lage geniessen als wir, nicht. Vielleicht jedoch eines Tages... Dies ist ebenfalls der Wunsch des Präsidenten der romanischen pädagogischen Gesellschaft, welcher anlässlich der konstituierenden Versammlung der Sektion VPOD der SPN eine Erklärung in diesem Sinne abgab.

Als Vorkämpfer empfehlen die Neuenburger ihren Schweizer Kollegen, über diese wichtige Frage, aus der die Opposition für ihre Bedürfnisse eine politische Frage macht, nachzudenken.

Seien Sie versichert, liebe Kollegen, dass sich der neuenburgische Volksschullehrer heute wie gestern, ohne irgendeine politische Bindung, im Rahmen der freiheitlichen Demokratie bewegt und dass die Befürchtungen der ‚Schweizerischen Lehrerzeitung‘ unbegründet sind.

Der Präsident der SPN: *W. Zwahlen.*»

*

Zu dieser freundlichen Erklärung ist unsererseits wenig zu sagen, denn sie sagt sehr wenig. Sie geht an allen wirklich wichtigen Fragen vorbei. Die Beschreibung des Übergangs eines kantonalen Verbandes in ein Syndikat durch die SLZ geschah nicht, um sich irgendwie in einen «Neuenburgerhandel» einzumischen — sonst wären auch an der obigen Erklärung einige Präzisionen korrigierend anzubringen. Es ging lediglich um die Darstellung eines Problems der Lehrerorganisation eines Kantonalverbandes. Demnach auch gar nicht darum, ob einzelne Lehrer oder Gruppen sich im VPOD organisieren, denn das ist ihre Privatsache. Es wollte nur festgehalten werden, dass sich unter Berücksichtigung der schulpolitischen Gegebenheiten unseres Landes, und das heisst unserer Kantone und auf längere Sicht hin nur der *neutrale, unabhängige und freie Zusammenschluss kantonalen Lehrerorganisationen geeignet sei, die Lehrerinteressen in ihrem ganzen Umfang zu wahren.* Objektiv gesehen, darf auch festgestellt werden, dass dies im grossen und ganzen nicht übel gelungen ist, so viel auch noch im einzelnen zu tun übrigbleibt. Wir wollten im weitern, und das als Hauptsache, auf die Bedeutung der neutralen Lehrerorganisationen für den Bestand der neutralen Volksschule hinweisen. Dass dies kein Phantom ist, mag die in einer andern Nummer folgende Auslese aus der Presse bezeugen. *Sn.*

Ferienkolonien

bis 80 Personen finden gute Aufnahme in 2 schönen Bauernhäusern mit prächtiger Aussicht im **Toggenburg** (1100 m Höhe. — Anfragen an Schwester **Maria Rüttsche**, zurzeit **Schaffhausen**, Rosengasse 16. 72

Skiferien in Grindelwald!

Modern eingerichtetes Ferienheim, mit 60 Betten, zu sehr günstigen Bedingungen zweite und dritte Januarwoche sowie zweite, dritte und vierte Märzwoche für die kommenden Jahre zu vermieten. (Zeit im März evtl. schon dieses Jahr.) Günstige Lage Nähe Bahnhof und Nähe Firstbahn. 67

Nähere Auskunft erteilt **H. Kautz**, Lehrer, **Herzogenbuchsee**.
Telephon 5 15 93.

Mittelschullehrerin sucht Arbeit

auch als Praktikantin oder Vertretung.

Offerten unter Chiffre **SL 66 Z** an die Administration der Schweiz. Lehrzeitung, Postfach Zürich 1.

Günstige Gelegenheit!

Umstände halber per sofort oder nach Uebereinkunft zu verkaufen

Ferienheim, Pension, Altersheim usw.

mit 21 Aren Umschwung und Baumbestand. Baujahr 1915. Erhöhte, nebelfreie Lage im **Emmental**. Assekuranz Fr. 93 000.—. Verkaufspreis Fr. 45 000.—. 63

Offerten unter Chiffre **E 6488 Z** an **Publicitas Zürich 1**.

Junge, deutsche Lehrerin

mit Schulpraxis, sucht für $\frac{1}{2}$ Jahr Anstellung für erzieherische Tätigkeit in Höhenkurort (Privathaus, Hotel, Kinderheim usw.) gegen Pension und kleinem Taschengeld. — Zuschriften an Frau **E. Steiner-Merz**, Lehrers, **Menziken AG**, Tel. 6 14 97. 71

Kl. Internat im Berner Oberland sucht auf Mitte April 1952

Sekundarlehrer

(math.-naturw. Richtung), der auch in Französisch unterrichten kann. Bedingung: Gute erzieherische Fähigkeiten, Freude am Internatsbetrieb; sportlich.

Offerten mit Beilage von Studienausweisen usw. unter Chiffre **SL 65 Z** an die Administration der Schweiz. Lehrzeitung, Postfach Zürich 1.

Schulgemeinde Flims

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 (5. Mai) ist die neugeschaffene Stelle eines zweiten 69

Sekundarlehrers

zu besetzen. — Bewerber mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung erhalten den Vorzug. Schuldauer 36 Wochen. Gehalt Fr. 500.— über Minimalansatz.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten des Schulrates, P 5432 Ch
Ernst Briner, **Flims-Waldhaus**, bis **1. März** einzureichen.

Realschule Pratteln

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind an der Realschule Pratteln die Stellen 68

zweier Reallehrer

eine der sprachlich-historischen und die andere der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, neu zu besetzen.

Bedingungen: Mittellehrerdiplom oder gleichwertiger Ausweis. Mindestens 6 Semester Universitätsstudium.

Besoldung: die gesetzliche.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Ausweisen und Arztzeugnis sind bis spätestens **5. März 1952** zu richten an den Präsidenten der Realschulpflege **Pratteln**, Herrn **Pir. Th. Hanhart**.
Die **Realschulpflege**.

Wegen Rücktritts des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des neuen Schuljahres die Stelle eines

Primarlehrers

für die Unterstufe der zweiteiligen Schule neu zu besetzen. Besoldung und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Bewerber reformierter Konfession, Lehrer oder Lehrerinnen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage eines Lebenslaufes u. eines Arztzeugnisses bis **5. März 1952** einzureichen beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn **A. Schweizer**. 58

Eptingen (Baselland), den **4. Januar 1952**.

Die **Schulpflege**.

Primarschule Höri bei Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an unserer Schule die 60

Lehrstelle

für die **4.—8. Klasse** neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt **Fr. 800.—** bis **Fr. 1300.—** plus **17 %** Teuerungszulage, Maximum erreichbar nach **10** Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Sonnige **5-Zimmer-Wohnung** und Studierzimmer im Schulhaus vorhanden. Mietzins bescheiden. Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis **20. März 1952** an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn **Ernst Michel**, zu richten.

Höri, **11. Februar 1952**.

Die **Schulpflege**.

Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Auf den **1. Mai 1952** ist an der Oberstufe der Schule des Kinderdorfes die 70

Stelle eines Sekundarlehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen. P 61214 g

Besoldung und Leistungen des Kinderdorfes entsprechend den Verhältnissen des Kantons **St. Gallen**.

Erfordernisse: Inhaber eines kantonalen Sekundarlehrerpatentes, Neigungen und Fähigkeiten zu neuzeitlicher Unterrichtsgestaltung.

Der Anmeldung sind beizulegen: Studien- und Prüfungsausweise, Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit, handgeschriebener Lebenslauf, Arztzeugnis und Photographie.

Jüngere Bewerber, die bereit sind, an unserer internationalen Sekundarschule (Unterrichtssprache deutsch) die Ziele des Kinderdorfes zu verfolgen, wollen ihre Anmeldung bis zum **15. März** richten an die

Schulleitung des Kinderdorfes Pestalozzi, Trogen.



MEHR ERFOLG DURCH TAMÉ

Sie lernen eine Sprache in 2 Monaten und erwerben ein Sprach-, Dolmetscher-, Stenotypist(in)-, Sekretär(in)- und Handelsdiplom in 3—4—6 Monaten. Klassen von 7—8 Schülern. Vorbereitung für PTT, Zoll, SBB in 4 Monaten. Gratisverlängerung, wenn notwendig.

Ecoles Tamé, Zürich, Limmatquai 30, Luzern, St. Gallen, Neuchâtel, Bellinzona, Fribourg, Sitten.

Schulhefte

vorteilhaft bei

Chrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

Erfrischt — wie neu geboren

durch verjüngende Regeneration des Organismus.

Eine **Sennrütli** - Kur

bewährt sich immer wieder erfolgreich bei

*Nervenerschöpfung und Nevenentzündung —
Störungen der Herzätigkeit und des Kreislaufes —
Hohem Blutdruck — Störungen des Stoffwechsels —
Magen-, Darm-, Leber- und Gallenleiden —
Rheumatismus.*

Verlangen Sie Prospekt Nr. AL 24. 1

Kurhaus Sennrütli, Degersheim Tel. (071) 5 41 41

5% Sonder- Rabatt

erhalten alle Mitglieder des

Schweiz. Lehrervereins

auf jedem Bar-Einkauf bei der Firma Möbel-Pfister in Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Bellinzona sowie direkt in der Fabrikstellung in Suhr bei Aarau gegen Vorweisung der Mitgliedskarte bei Kaufabschluss. (Rabatt kann rückwirkend nicht geltend gemacht werden.) Diese Spezialvergünstigung gilt sowohl für Möbel, Polstermöbel, Betten, Teppiche, Wäsche als auch für Inhaber des beliebten, tausendfach bewährten Möbel-Renditensparbuches. Dazu die grossen Pfister-Vorteile: Erstklassige Qualität zu günstigen Preisen, grösste und schönste Auswahl der Schweiz, unaufdringliche, fachgerechte Beratung, vertragliche Garantie, Reisevergütung bei Kauf ab Fr. 1000.—, Lagerung bis zur Lieferung, Lieferung franko Haus usw.

Möbel-Pfister AG.

gegr. 1882

seit 70 Jahren zufriedene Kunden

Primarschule Dittingen (BE)

Infolge Errichtung einer neuen Schulklasse suchen wir, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion, auf 1. April 1952 einen

Lehrer

für das 4.—6. Schuljahr. Rechte, Pflichten und Besoldung nach Gesetz. Entschädigungen: Wohnung 480 Fr., Land 60 Fr., Holz in natura.

Anmeldungen sind bis 8. März zu richten an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Max Schmidlin Dittingen. 73

Dittingen, den 19. Februar 1952.

Schulkommission Dittingen.

Soeben erscheint

Ernst Grauwiler

Schulfunk als Unterrichtshilfe

Eine Methodik mit praktischen Beispielen. Preis geb. Fr. 5.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Das seit langem gewünschte, reich illustrierte Buch führt in die Probleme des Schulfunks ein. Es enthält in 20 kurzgefassten Kapiteln grundsätzliche Erläuterungen und einige Sendetexte, vor allem aber 15 ausführliche praktische Beispiele aus fast sämtlichen Lehrgebieten.

Erhältlich in jeder Buchhandlung.

Wichtige Neuerscheinungen!

Karl Stieger

Unterricht auf werktätiger Grundlage

Ein Beitrag zur Psychologisierung des Primarschul-Unterrichts. 160 Seiten. Mit Zeichnungen und Tabellen. Leinen Fr. 13.85.

Aus dem Inhalt:

Erster Teil: Zur Frage der Stoffauswahl. Die Ausgangslage — Von der werktätigen Liebe — Die Erfahrungsgrundlage — Ist Methode Privatsache? — Versuch eines Lehrplanes — Die Auswahl des Bildungstoffes — Gesamtunterricht oder Blockunterricht? — Die Arbeitsplanung im Blockunterricht — Das Problem des Stoffabbaues.

Zweiter Teil: Zur Frage der Stoffdarbietung. Vom Einmaleins der Stoffdarbietung — Übung der Kräfte — Der Arbeitsrhythmus — Übung macht den Meister — Was haben wir das letzte Mal behandelt? — Die Problemstellung — Unterrichte anschaulich! — Das Wandtafelbild — Die Heftgestaltung — Werkstättenbesuche — Das Arbeitsbuch im Unterricht auf werktätiger Grundlage — Das neue Abschlussklassenzeugnis.

Als Ergänzung zu diesem Buch:

Karl Stieger

Werkheft

Oxydation, Atmung und Blutkreislauf

112 Seiten. Mit vielen Zeichnungen. Krt. Fr. 6.95
Diese Schriftenreihe liefert zu «Unterricht auf werktätiger Grundlage» den unterrichtspraktischen Beitrag.

In Buchhandlungen erhältlich.

WALTER VERLAG OLTEN

Wieder
lieferbar



Bezugsquellen-Nachweis: Waser & Cie., Zürich 1 . Löwenstrasse 35a

Dr. Raebers
Höhere
Handelsschule
Nachf. Dr. Rob. Steiner

Schulprogramme durch das Sekretariat, Tel. 23 33 25
ZÜRICH, Uraniastrasse 10

Tages- und Abendkurse
Unterricht in Kleinklassen
Prakt. Übungskontor
Fremdsprachen



**Das ist ein Mobil-Schultisch, man sieht es
an der ausgezeichneten Verarbeitung**

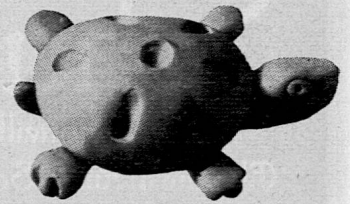
Die Holzteile der Mobil-Schulmöbel sind aus speziell ausgewähltem Buchenholz hergestellt, das vorher in der Fabrik in Berneck, im grössten gedeckten Holzlager der Ostschweiz, fachgemäss gelagert worden ist. Die Tischplatten der Mobil-Schultische sind säure- und tintenfest lackiert. Drei geräumige Tablare bieten endlich einmal viel Platz für die Schulsachen.



Bevor Sie Schulmöbel kaufen, verlangen Sie bitte unseren neuen Katalog, unverbindliche Preisofferten oder Vertreterbesuch

U. Frei • Holzwarenfabrik • Berneck

Seit vielen Jahren bekannt für Qualitätsarbeit Telefon 7 34 23



immer angenehm knetbar ist

Modeline

die neue
Modelliermasse
von



Weil sie niemals austrocknet, körnig wird oder an den Händen klebt.

Giftfrei! Antiseptisch!
16 Farben, in Blöcken von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{1}$ kg; in Stangen von $10\frac{1}{2}$, 11 und 21 cm Länge.

Ein Genuss, damit zu arbeiten!

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
St.-Peterstrasse 16

OFA 19 L

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch **Frau G. M. Burgunder**
a. Lehrerin

Postfach 17 **Langenthal**

OFA 6918 B

Lehrer erhalten Extra-Rabatt



**Hygienische
Sanitäts-Artikel.**

Diskreter Versand

verlangen Sie Gratiskatalog

F. Kaufmann
Kasernenstr. 11
ZÜRICH 4

BEZUGSPREISE:

	Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich " 7.50	" 9.50
Für Nichtmitglieder	jährlich " 17.—	" 22.—
	halbjährlich " 9.—	" 12.—

Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.

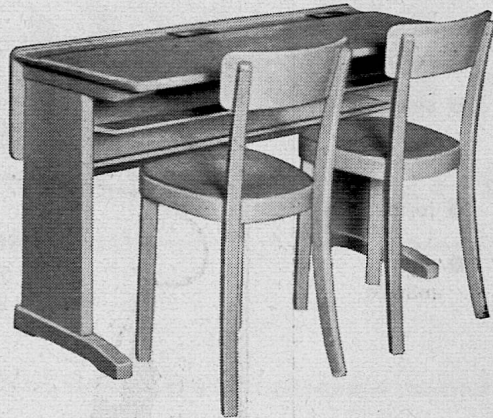
INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 38.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telefon (051) 23 77 44.

VOLG-
Apfeltee

das natürliche
und gesunde
Volksgetränk für
Jung und Alt

Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr



zählen zu unseren

Spezialitäten

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt
für gute Beratung

F. TÜTSCH & CIE.
KLINGNAU (AG)

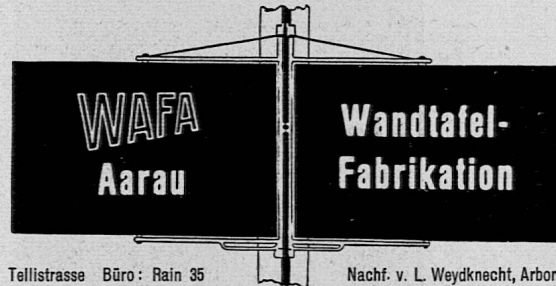
Telephon (056) 5 10 17 und 5 10 18

Gegründet im Jahre 1870

Mir fehlt nichts
und mir ist wohl
ich beuge vor
mit
Läkerol
gegen Husten, Heiserkeit und Katarrh

SCHULWANDTAFELN KARTENHALTER

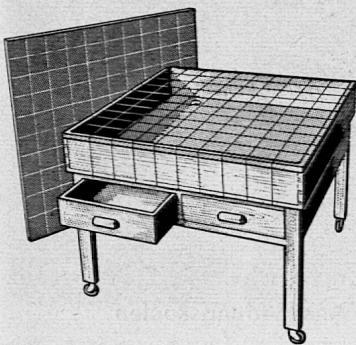
Auffrischen
alter Schreibflächen
durch die
Spezialfirma



Tellstrasse Büro: Rain 35

Nachf. v. L. Weydnecht, Arbon
Telephon (064) 2 27 28

Unser SANDKASTEN



zeichnet sich aus
durch einen sorg-
fältig durchdachten
Aufbau und eine
solide, handwerk-
lich einwandfreie
Ausführung.

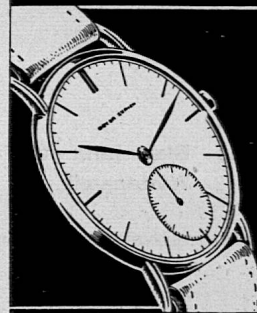
**Er ist den Bedürf-
nissen der Schule
angepasst!**

Bitte verlangen Sie unseren Spezialprospekt

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Spezialgeschäft für Schulmittel und Lehrmaterial

QUALITÄTS ÜHREN



ÜHREN

BEYER

BAHNHOFSTRASSE 31
ZÜRICH
GEGR. 1800

HORLOGERIE · PENDULERIE · REPARATUREN

SCHWEIZ. REISEVEREINIGUNG

PROGRAMME 1952

- Frühling **Barcelona—Balearen—Valencia** 7.—20. April
Leiter: Hr. V. Hermann, Barcelona
Kosten ab Genf Fr. 540.—
Meldefrist Ende Februar
- Strassburg—Nancy—Paris** 10.—20. April
11 Tage mit Autocar. 4 Tage Paris u. Umgeb.
Leiter: Hr. Dr. H. Blaser, Zürich
Kosten ab Basel Fr. 405.—. Meldefrist 15. März
- Sommer **Südengland**, von London bis Land's End
12.—27. Juli
Süddeutschland, Heidelberg—Würzburg—Ulm
21.—26. Juli
- Herbst **Neapel und Umgebung** 12.—19. Oktober
- Auskunft, Anmeldung: Sekretariat der SRV., Witikon-
strasse 86, Zürich 32. Tel. (051) 24 65 54. OFA 20585 Z

Neuzeitliche Schulmöbel



- solid
- bequem
- formschön
- zweckmässig

Basler Eisenmöbelfabrik A.-G., Sissach

vorm. Th. Breunlin & Co.

Telephon (061) 744 61

universal

universal

Der Leim
für
Papiere
und
Kartons Blattmann + Co.
Wädenswil

LEHRMITTEL AG BASEL

Spezialhaus für Anschauungsmaterial

- Schulwandkarten, Umrisskarten, Atlanten, Kartenständer, Globen, Leuchtgloben Fr. 68.-, Westermanns Umrißstempel
- Naturpräparate aller Art, mikroskopische Präparate
- Labor- und Projektionsmikroskope, Epidiaskope, Projektoren, Projektionswände, Bildmaterial (über 200 Sujets)
- Mineralogie, Geologie
- Phywe-Aufbauphysik, Chemiegeräte (besonders vorteilhafte Sammlungen)
- Wandbilder, Tabellen (über 500 Sujets)

Bitte Prospekte und unverbindliche Vorführungen verlangen. Beste in- und ausländische Referenzen.

DIE SCHWEIZERFEDER DES SCHWEIZERSCHÜLERS

131
 $\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ - 1
 $1\frac{1}{2}$ - 2 - 3



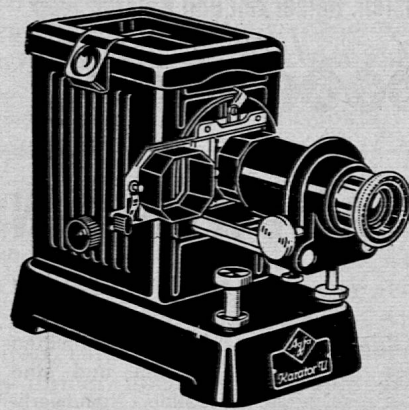
"Alpha"
LAUSANNE

FILLION

Zeitgemässer Anschauungsunterricht

mit dem lichtstarken

**Kleinbild-
Projektor**



KARATOR U

speziell für Schulzwecke

Einfachste Bedienung • Maximale Lichtausbeute
Geringe Anschaffungskosten

Bezug durch den Photohandel

AGFA-Photo Aktiengesellschaft Zürich 27

(P 630 Z)

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

22. Februar 1952 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 46. Jahrgang • Nummer 4

Inhalt: Steuererklärung 1952 — Bestätigungswahlen — Vorteilhafte Unfall- und Haftpflicht-Versicherung — Schon wieder eine Sammlung? — Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich: Bericht über die Jahresversammlung — Zürich. Kant. Lehrerverein: 26.—28. Vorstandssitzung; Jahresbericht 1951

Steuererklärung 1952

Am 1. Januar 1952 ist das neue Steuergesetz in Kraft getreten. Es sagt in Paragraph 26, Abschnitt 2:

Die Abzüge können nach Anhören der Berufsverbände für einzelne Berufsgruppen einheitlich festgesetzt werden.

Für höhere Abzüge hat der Steuerpflichtige den Nachweis zu leisten.

Auf Grund dieser Bestimmungen verfügte die Finanzdirektion am 16. Januar 1952 was folgt:

I. Lehrer an der Volksschule können im Sinne von § 26 StG ohne besonderen Nachweis geltend machen:

1. für *Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:*

a) bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus) die notwendigen Abnommementskosten

Bei Benützung der Verkehrsbetriebe der Städte Zürich oder Winterthur betragen die Abzüge:

bei täglich zweimaliger Benützung . . . im Jahr Fr. 120.—
bei täglich viermaliger Benützung . . . im Jahr Fr. 200.—

b) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades, mit Einschluss von Dienstfahrten im Jahr Fr. 100.—

2. für *Mehrkosten der Verköstigung:*
bei auswärtiger Verköstigung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht pro Arbeitstag Fr. 2.—

3. *Übrige Berufsauslagen:* Abzug im Jahr:
a) Primarlehrer Fr. 500.—
b) Sekundarlehrer Fr. 600.—
c) Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen Fr. 300.—

Die aus behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben entstehenden Auslagen sind in diesen Abzügen berücksichtigt.

II. Sind beide Ehegatten erwerbstätig, so werden die Abzüge für Berufsauslagen für jeden Ehegatten nach Massgabe seiner Beschäftigung berechnet.

III. Werden Berufsauslagen vom Arbeitgeber vergütet, so ist dies bei der Festsetzung der Abzüge für Berufsauslagen zu berücksichtigen.

IV. Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die festgesetzten Pauschalabzüge nicht ausreichen, so hat er seine Berufsauslagen im vollen Umfange nachzuweisen.

V. Die in dieser Verfügung genannten Pauschalabzüge gelten für die Einschätzungen für das Steuerjahr 1952 und die folgenden Steuerjahre.

VI. Die bisherigen Verfügungen über die Festsetzung von Abzügen für einzelne Berufsgruppen werden aufgehoben.

Grössere Abzüge für Berufsauslagen

In den Pauschalbeträgen von Fr. 500.— für Primarlehrer und Fr. 600.— für Sekundarlehrer sind eingeschlossen: Ausgaben für Berufsliteratur, für Anschaffung von persönlichem Anschauungsmaterial, für Besuch von Synode, Kapiteln und Kursen und für Berufskleider, ausserdem ein Teil der Auslagen für Miete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung eines Arbeitszimmers.

Macht ein Steuerpflichtiger geltend, seine Berufsauslagen seien höher als diese Pauschalbeträge, so

kann er den höhern Betrag abziehen, sofern er diesen restlos belegen kann.

Abzüge aus Einkünften von Nebenbeschäftigung

Aus der Verfügung geht hervor, dass an Nebeneinkünften, die sich aus behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben ergeben, keine besonderen Abzüge vorgenommen werden dürfen. Behördlich zugeteilte Aufgaben sind hier die Verpflichtungen, die einem Lehrer von der Schulbehörde seiner Schulgemeinde an der Volksschule übertragen und zusätzlich entschädigt werden (Hausämter sowie Erteilung von Fremdsprachunterricht, Handfertigkeitkursen, Ergänzungsturnen usw.).

An Einkünften aus allen andern Nebenbeschäftigungen dürfen 20 % der Einnahmen, im Maximum aber Fr. 1000.—, in Abzug gebracht werden.

Der Präsident des ZKLV: J. Baur.

Bestätigungswahlen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Am 2. März 1952 finden im Kanton Zürich die Bestätigungswahlen der Primarlehrer statt.

Der Kantonalvorstand macht Sie in diesem Zusammenhang auf folgende Bestimmung aus dem «Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen» aufmerksam:

«§ 5. Die Mitglieder sind unmittelbar vor dem Wahltag im Vereinsblatt zu ersuchen, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des ZKLV über die Verhältnisse erkundigt haben.»

Adresse des Präsidenten:

Jakob Baur, Sek.-Lehrer, Baumbergerweg 7, Zürich 55; Telephon (051) 33 19 61.

Vorteilhafte Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

Die beiden führenden schweizerischen Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften «Winterthur» und «Zürich» gewähren den Mitgliedern des Zürcher Kant. Lehrervereins auf Grund von seit Jahren bestehenden vertraglichen Abmachungen beim Abschluss von Versicherungen Vorzugsprämien und weitere Vergünstigungen.

Einzel-Unfallversicherung

Die Einzel-Unfallversicherung kann auf ausserberufliche Unfälle beschränkt werden, wenn der Lehrer oder die Lehrerin durch die Schulbehörde schon für Unfälle während des Schulbetriebes versichert ist.

Die ermässigte Grundprämie wird in solchen Fällen um weitere 30 % gesenkt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass durch den Abschluss einer vollen Unfallversicherung die Fürsorge für den Todes- und den Invaliditätsfall eine wesentliche Verbesserung erfährt. Die Prämien für die Vollversicherung (mit Einschluss von Schulunfällen) sind gegenüber dem Normaltarif ermässigt.

Ohne weiteres in die Versicherung eingeschlossen sind Radfahren (ohne Motor), Automobilfahren in anderer Eigenschaft denn als Lenker oder Eigentümer, Bergtouren, soweit es sich nicht um Hochgebirgs- und Gletschertouren oder Klettern im Fels handelt, Turnen und Leichtathletik, Ringen und Schwingen, Fussballspielen, Reiten, gewöhnliches Schlitteln, Schlittschuhlaufen, Rudern und Segeln auf Binnengewässern und Jagen ausserhalb des Hochgebirges, ebenso Unfälle bei Erfüllung der Dienstpflicht in Friedenszeiten in der Schweizerischen Armee und im Feuerwehrdienst.

Gefahrerhöhende Betätigungen, wie Skifahren und Automobilfahren als Lenker oder Eigentümer, können gegen bescheidene Zuschläge, Motorradfahren als Lenker oder Mitfahrer gegen einen etwas höhern Zuschlag, in die Versicherung miteinbezogen werden.

Für den Einschluss von Hochgebirgs- und Gletschertouren sowie von Klettern im Fels besteht ausserdem die Möglichkeit einer auf 1, 3 oder 6 Monate begrenzten Versicherung.

Die Gewährung von Heilkostendeckung richtet sich nach dem Normaltarif und den Allgemeinen Bestimmungen der Gesellschaften.

Haftpflicht-Versicherung

Die Berufshaftpflicht-Versicherung deckt die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht aus der Tätigkeit als Lehrer sowohl wegen Körperverletzung oder Tötung dritter Personen als auch wegen Beschädigung oder Zerstörung fremder Sachen durch Unfallereignis. Sie umfasst die Befriedigung begründeter sowie die Abwehr unbegründeter Ansprüche an den Versicherten.

Eine Aufzählung alles dessen, wofür ein Lehrer gegebenenfalls haftbar gemacht werden könnte, würde mehrere Spalten füllen. Denken Sie nur an Schülerkikurse, Klassenlager, Schulreisen, Turn-, Physik- und Chemiestunden, aber auch daran, dass Ersatzansprüche oft in die Zehntausende von Franken gehen!

Was bedeutet dagegen die Jahresprämie von Fr. 2.50? Die Haftpflicht als Privatmann, Familienvorstand, Dienstherr usw. sowie Privathaftpflicht-Versicherung mit Pauschalprämie kann gegen Entrichtung einer um 10 % Spezialrabatt reduzierten Zuschlagsprämie mitversichert werden.

Prämienrabatte

Wenn Verträge nicht nur für fünf, sondern für zehn Jahre abgeschlossen werden, wird ein Spezialrabatt von 10 % eingeräumt; und dieser Rabatt erhöht sich um weitere 10 bzw. 15 %, wenn die Prämie für fünf bzw. zehn Jahre vorausbezahlt wird.

* * *

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir empfehlen Ihnen allen, von der durch unsern Vergünstigungsvertrag mit der «Winterthur» und der «Zürich» geschaffenen Möglichkeit eines vorteilhaften Versicherungsabschlusses Gebrauch zu machen, sofern Sie es nicht schon getan haben.

Wir wollen auch nicht verschweigen, dass die beiden Versicherungsgesellschaften durch die Vergütung einer Kommission auf den Prämieeinnahmen einem Hilfsfonds unseres Vereins Jahr für Jahr willkommene Beiträge zufließen lassen. Vergessen Sie daher bitte nicht, Ihre Mitgliedschaft beim ZKLV ausdrücklich zu erwähnen, wenn Sie sich an die «Winterthur», die «Zürich» oder deren Agenten wenden!

Der Kantonalvorstand.

Schon wieder eine Sammlung?

Schon wieder eine Sammlung! Das werden vielleicht auch Sie gedacht haben, als der Kantonalvorstand im letzten Herbst mit der Bitte an Sie gelangte, mitzuhelfen, den «Lunaba-Markenblock» durch die Schüler verkaufen zu lassen.

Vorerst möchten wir Ihnen herzlich danken, wenn Sie sich am Verkaufe beteiligten, trotzdem Sie vielleicht der Auffassung waren, unsere Schule würde durch solche Aktionen zu sehr belastet. Der Markenverkauf blieb leider hinter den Erwartungen zurück. Dem Hilfskomitee für die Auslandsschweizerschulen konnten aber doch Fr. 51 608.— überwiesen werden. Diese Summe wird es dem Komitee ermöglichen, seine segensreiche Tätigkeit zugunsten unserer Schulen im Ausland wieder eine Zeitlang weiterzuführen.

Nach dem Vertriebe des Lunaba-Markenblocks hat sich der Kantonalvorstand ganz grundsätzlich mit dem Problem des Marken- und Plakettenverkaufs und der Durchführung von Sammlungen durch die Volksschule befasst. Er stellte dabei fest, dass vor allem in den letzten Jahren die verschiedensten Organisationen die Mithilfe der Volksschule beanspruchten, um ihre Sammelaktionen mit möglichst niedrigen Unkosten durchführen zu können. So musste im letzten Sommer z. B. ein Kollege in einer kleineren Gemeinde mit seinen Schülern nicht weniger als 18 Aktionen durchführen.

Einerseits ist es sicher selbstverständlich, dass die Schweiz — eine von den Schrecken zweier Weltkriege verschont gebliebene Friedensinsel — auch heute noch recht tüchtig mithelfen muss, im Ausland und auch im Inland Not und Elend zu lindern. Andererseits jedoch darf unsere Volksschule durch solche Verkäufe und Sammlungen einfach nicht übermässig beansprucht werden. Der Kantonalvorstand beschloss daher, den Kolleginnen und Kollegen zu raten, in Zukunft nur noch die Organisationen, die vom Schweiz. Lehrerverein empfohlen wurden, durch aktive Mitarbeit zu unterstützen; es sind dies:

Pro Juventute, Bundesfeier, Rotes Kreuz, Pestalozzidorf und Natur- und Heimatschutz (Schoggitaler).

Der Kantonalvorstand richtete auch ein Gesuch an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mit der Bitte, sie möge in Zukunft zurückhaltender sein in der Erteilung von Bewilligungen an Organisationen, die zur Durchführung solcher Aktionen die Mithilfe der Volksschule wünschen. Wir hoffen, diese Empfehlung an die Lehrerschaft und unser Gesuch an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich werden dazu beitragen, dass unsere Volksschule in Zukunft nur in einem gesunden Masse für die Sammeltätigkeit beansprucht wird. Aufgabe der Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Gemeinden wird es sein, sich immer wieder dafür einzusetzen, dass lokale Organi-

sationen und Behörden unsere Schule für solche Aktionen nicht zu stark beanspruchen. Und gerade in diesem Bestreben, hoffen wir, werde ihnen die Empfehlung des Kantonalvorstandes gute Dienste leisten.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident:
J. Baur

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

Bericht über die Jahresversammlung vom 26. Januar 1952

Anwesend sind 40 Mitglieder sowie Delegierte der Synode und sämtlicher anderen Konferenzen.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht des Präsidenten. 3. Jahresrechnung. 4. Anregung des Synodalvorstandes betreffend Weiterverwendung des Ungrichtschen Rechenbuchstoffes. 5. Lehrplan 1951 für die Abschlussklassen. 6. Mitteilungen.

1. Die Protokolle der Versammlungen vom 12. Mai 1951 und vom 10. November 1951 werden auf Antrag der Protokollprüfer abgenommen.

2. Jahresbericht: Präsident D. Frei führt in seinem Jahresbericht aus:

a) Volksschulgesetz: Die Behandlung und Verabschiedung des neuen Volksschulgesetzes hat sich im Kantonsrat leider verzögert. Die Gründe dafür dürften vor allem in der Neuwahl dieser Behörde im Frühjahr 1951 liegen, weist diese doch rund einen Drittel neue Mitglieder auf.

b) Rechenbücher 7./8. Klasse: Die Kapitel haben diese Bücher begutachtet. Ohne Ausnahme haben sie sich den Thesen der Oberstufenkonferenz angeschlossen. Besonderer Dank gebührt dem Synodalvorstand und der Begutachtungskommission.

c) Geometrielehrmittel: Der Entwurf von Kollege Wecker ist fertig. Die Begutachtungskommission hat ihn geprüft. Dem Verfasser und der Kommission gebührt hiefür besonderer Dank.

d) Abschlussklassen-Lehrplan 1951: Der Entwurf der Kommission ist allen Mitgliedern der OSK zugestellt worden. Am 10. November 1951 hat die OSK mit dessen Beratung begonnen.

e) Die Gewerbelehrer haben zum Lehrplan der Werksschule Stellung genommen. Es wird eine Aussprache zwischen ihnen und einer Delegation der OSK nötig sein.

Abschliessend muntert der Präsident die anwesenden Mitglieder auf, weitere Kollegen, welche an der Oberstufe unterrichten, für die Arbeit der OSK zu interessieren.

* * *

Nachruf auf Ferdinand Kern, den ersten Präsidenten der OSK: Am 22. September 1951 ist Ferdinand Kern an einem Herzschlage gestorben. 1934—48 war er Präsident der OSK. Unter seiner Leitung wurden sämtliche Oberstufen-Lehrmittel erneuert; er selbst hat 2 Bücher (Lese- und Sprachlehrbuch) verfasst. Er war an der Ausarbeitung des neuen Lehrplanes für die Oberstufe und an den die Oberstufe berührenden Teilen des neuen Volksschulgesetzes massgebend beteiligt. Er hat es mit seiner ruhigen, sachlichen Art stets verstanden, das Vertrauen der Behörden und der Lehrerschaft zu gewinnen und seinen Forderungen Gehör zu verschaffen. Wir Kollegen von der Oberstufe

sind ihm zu ganz besonderem Dank verpflichtet. — Die Versammlung ehrt den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

* * *

3. Abnahme der Jahresrechnung 1951; Festsetzung des Jahresbeitrages 1952:

Einnahmen	Fr. 569.60
Ausgaben	Fr. 516.95

Einnahmenüberschuss	Fr. 52.65
-------------------------------	-----------

Vermögen per 31. Dezember 1951	Fr. 519.33
--	------------

Auf Antrag der Revisoren wird die Rechnung abgenommen.

Der Jahresbeitrag pro 1952 wird auf Fr. 4.— festgesetzt.

4. Anregung des Synodalvorstandes betreffend Weiterverwendung des Ungrichtschen Rechenbuchstoffes: Die Behandlung dieser Eingabe wird verschoben, bis das neue Rechenbuch vorliegt. Eventuell wird der neue Verfasser auf einzelne Stoffgebiete zurückgreifen.

5. Lehrplan 1951 für die Abschlussklassen: Der Bericht der ausserordentlichen Versammlung vom 10. November 1951 sowie das Ergebnis der Beratungen an der Jahresversammlung vom 26. Januar 1952 werden nach Abschluss der Verhandlungen gesamthaft veröffentlicht. Infolge der vorgerückten Zeit mussten die Beratungen über die Stundenverteilung und die nachfolgenden Kapitel erneut verschoben werden.

6. Mitteilungen:

a) Ausländische Lehrmittel: Der SLV und der ZKLV fordern die Kollegen auf, wenn möglich schweizerische Lehrmittel zu verwenden. Solange durch einseitige Zollmassnahmen die Ausfuhr schweizerischer Lehrmittel praktisch unterbunden wird, sollten wir Schweizer Lehrer auf die Anschaffung ausländischer Erzeugnisse verzichten.

b) Geometrielehrmittel: Kollege Markstahler orientiert die Versammlung über das neue Geometriebuch von Kollege Wecker. Die Kommission ist davon überzeugt, dass das neue Lehrmittel den Beifall der Oberstufenlehrer finden wird. Ganz besonders möchte aber der Referent alle Kollegen bitten, allfällige Wünsche und Anregungen nicht als negative Kritik weiterzugeben, sondern sie direkt dem Verfasser, Hans Wecker, Reinacherstrasse 3, Zürich 32, mitzuteilen. Dieser wird gerne alles entgegennehmen und überprüfen. Der Stoff ist für 3 Jahre berechnet.

Der Präsident dankt dem Verfasser und den Kommissionsmitgliedern für ihre gründliche Arbeit. In 40 Sitzungen ist der Entwurf Kollege Weckers in sachlicher, sprachlicher und methodischer Hinsicht überprüft worden. Betreffend die Honorierung des Verfassers wird auf die Eingabe der OSK an den ZKLV verwiesen, der die Angelegenheit weiterverfolgt. K. E.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

26. Sitzung: 29. November 1951, Zürich

27. Sitzung: 6. Dezember 1951, Zürich

Orientierung über Spannungen zwischen Lehrerschaft und Pflegepräsident einer Landgemeinde.

Mit Vertretern der Sektion Zürich: Besprechung der Ausgangslage für die bevorstehenden Primarlehrer-Bestätigungswahlen.

Orientierung und Aussprache über eine Eingabe der Personalverbände an den Regierungsrat: Durch eine

Revision des einschlägigen Gesetzes sollte der Kantonsrat ermächtigt werden, die Teuerungszulagen der staatlichen Rentenbezüger nicht nur bei sinkenden, sondern auch bei steigenden Lebenshaltungskosten dem veränderten Index anzupassen.

Die Zahl der Schulgemeinden, welche ihre freiwillige Zulage an die Lehrer bei der BVK versichern, wächst ständig.

Erledigung von Restanzen aus dem Jahre 1950.

Die Herstellungskosten für den «Pädagogischen Beobachter» sind neuerdings um gut 10 % gestiegen.

Den Sektionen wird empfohlen, die Patenschaftsaktion für das Kinderdorf Pestalozzi nach Kräften zu unterstützen. Die Mitglieder des Kantonalvorstandes übernehmen gemeinsam eine Patenschaft.

Orientierung über die Gründe, welche zu einer Reduktion der staatlichen Zuschüsse an die besondern Auslagen der Oberseminaristen während der Landpraxis geführt haben.

28. Sitzung: 13. Dezember 1951, Zürich

W. Schneider, PL in Wald, welcher vom Kantonalvorstand an die Unesco-Tagung in Saint-Légier abgeordnet worden war, referiert über den Kurs (siehe auch SLZ Nr. 49/1951).

Der KV hat Kenntnis über Unstimmigkeiten zwischen Pflegepräsident und Lehrerschaft einer zweiten Landgemeinde erhalten.

Im Januar 1952 wird der KV zusammen mit Lehrmittelverfassern die Probleme um die Autorenverträge behandeln.

Erledigung von Restanzen aus dem Jahre 1951.

Orientierung über Auskunftserteilungen aus unserer Besoldungstatistik.

Weitere Gemeinden versichern ihre freiwillige Zulage an die Lehrer bei der BVK.

Der Wiedereintritt eines aus dem Auslande (Schweizerschule) zurückgekehrten Kollegen wird genehmigt.

Die neugeschaffene «Beratungsstelle des ZKLV für Versicherungsfragen» wird vorderhand von Zentralquästor H. Küng, SL in Küsnacht, betreut.

Gewährung eines Darlehens an einen in Bedrängnis geratenen Kollegen. W. S.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1951

Vorstände der Sektionen und Delegierte

In der Zusammensetzung der Bezirksvorstände traten im Berichtsjahr keine Änderungen ein. Die ordentliche Delegiertenversammlung wählte zum Delegierten des Schweiz. Lehrervereins: *Fritz Forster*, Lehrer an der Kaufmännischen Berufsschule Horgen, und zum Delegierten des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten: *Alfred Weiss*, Primarlehrer, Gattikon. Diese Wahlen mussten vollzogen werden, weil die Sektion Horgen im vorangegangenen Jahr ihre Vorschläge erst nach der ordentlichen Delegiertenversammlung eingereicht hatte.

Delegiertenversammlung (DV)

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand am 26. Mai 1951 am traditionellen Ort, im Hörsaal 101 der Universität Zürich, statt. Neben den statutarischen Geschäften mussten Wahlen vorgenommen werden. An Stelle des zurückgetretenen, langjährigen Rechnungs-

revisors E. Jucker, PL, Uster, wurde Willi Weber, PL, Dielsdorf, gewählt. Den Vorschlägen der Sektion Horgen zur Wahl eines Delegierten in den SLV und den KZVF wurde diskussionslos zugestimmt (siehe oben!).

Zuhanden der Kant. Schulsynode wurden folgende Wahlvorschläge beschlossen:

1. Vertreter der Kantonalen Schulsynode im Erziehungsrat:

Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur (bisher),
Dr. *Werner Schmid*, Prof. am Kant. Unterseminar in Küsnacht (bisher).

2. Synodalaktuar:

Edwin Grimm, Primarlehrer, Winterthur-Töss, (neu).

3. Synodaldirekt:

Jakob Brunner, Primarlehrer, Thalwil (neu).

4. Kommission zur Förderung des Volksgesanges:

Rudolf Thalman, Sekundarlehrer, Uster (neu).

(Einladung zur ordentl. DV: Pädagogischer Beobachter Nr. 9/1951; Protokoll: Päd. Beobachter Nr. 11 und 13/1951.)

Eine ausserordentl. Delegiertenversammlung musste nicht einberufen werden.

Generalversammlung (GV)

Keine.

Präsidentenkonferenz (PK)

Im verflossenen Jahr tagte die Konferenz der Sektionspräsidenten zweimal. An der ersten Tagung vom 3. März 1951 kamen folgende Geschäfte zur Sprache: Beamtenversicherungskasse, Schulstreit in Kloten, Hilfskasse für die Zürch. Volksschullehrer, Bestätigungswahlen für Primarlehrer im Frühjahr 1952, Synodalwahlen 1951, Abzeichenverkauf zu Gunsten des Pestalozzidorfes in Trogen, Mitgliederwerbung und -kontrolle, Berufsabzüge bei Steuererklärungen, Pressekomitee des ZKLV (Protokoll: Päd. Beobachter Nr. 9 und 10/1951).

Die zweite Präsidentenkonferenz vom 24. November diente der Orientierung über den Antrag des Kantonalvorstandes zur Statutenrevision, der Aussprache über die Durchführung von Sammlungen und Verkäufen von Marken und Plaketten durch die Volksschüler sowie der Besprechung wichtiger Fragen der Beamtenversicherungskasse (Protokoll: Päd. Beobachter Nr. 3/1952).

Kantonalvorstand (KV)

Der Kantonalvorstand erledigte seine Geschäfte in 28 Sitzungen (im Vorjahr 31). Wenn auch die Zahl der Sitzungen etwas kleiner war als im letzten Jahr, so ist das nicht auf eine geringere Arbeitslast zurückzuführen, sondern auf die konzentrierte Arbeit, die an den immer über drei Stunden dauernden Sitzungen geleistet wurde. Betrug doch die Zahl der neuen wichtigeren Geschäfte 86 (im Vorjahr 79). Viele kleinere Fragen wurden immer unter «Mitteilungen» erledigt. Am meisten beschäftigten den KV folgende Traktanden: Schulstreit in Kloten, Volksschulgesetz, Statutenrevision, Erhöhung der Teuerungszulagen und Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage, Lehrerbildung, Pauschalabzüge für Berufsausgaben bei der Steuererklärung, Umfrage betr. die Auszahlung der Dienstaltersgeschenke.

Die Kommission des ZKLV für das neue Volksschulgesetz tagte einmal. (Fortsetzung folgt)